

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	Juni 2022
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Dr. Jens Stephani Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Juni 2022
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Arbeitsmarkt im Juni 2022 – Kräftiger Anstieg der Arbeitslosigkeit wegen der Erfassung ukrainischer Geflüchteter	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	13
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	13
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	14
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	15
1.4.5 Arbeitslosenquoten	17
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	18
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	18
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung.....	20
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit	21
2.1 Überblick	21
2.2 Arbeitslosenversicherung	22
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	22
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	23
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	23
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung	24
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	24
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	24
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	25
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	25
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	26
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	26
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	26
2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	27
2.3.8 Hilfequoten.....	27
2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiken	27

2.3.10	Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget	27
3	Ausbildungsmarkt: Weiter rückläufige Bewerberzahl bei mehr Stellenmeldungen	29
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	29
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	29
3.3	Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage bis Juni 2022	31
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen	31
3.5	Stand der Ausbildungssuche	31
3.6	Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat Juni 2022	32
3.7	Ausblick	32
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	33
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	33
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	33
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	34
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	35
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	35
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	35
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung	35
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	36
4.2.5	Gründungszuschuss	36
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	36
4.2.7	Einstiegs geld	36
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	36
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	36
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung	37
4.2.11	Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“	37
5	Statistische Hinweise	38
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	38
5.1.1	Altersgrenze	38
5.1.2	Erhebungsstichtag	38
5.1.3	Saisonbereinigung	38
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	40
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	40
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	40
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	44
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	46
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt	47
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	48
6	Tabellenanhang	50

Das Wichtigste in Kürze

ARBEITSMARKT IM JUNI 2022 – KRÄFTIGER ANSTIEG DER ARBEITSLOSIGKEIT WEGEN DER ERFASSUNG UKRAINISCHER GEFLÜCHTETER

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wird durch den Krieg in der Ukraine, Lieferengpässe und Preiserhöhungen belastet. Hinzu kommen Unsicherheiten aufgrund der reduzierten Gaslieferungen aus Russland. Die Lageeinschätzung der Unternehmen hat sich im Juni etwas eingetrübt. Die konjunkturelle Entwicklung der nächsten Monate bleibt mit hohen Unsicherheiten verbunden. Im Juni kam es aufgrund der umfassenden Erfassung ukrainischer Geflüchteter in den Jobcentern zu kräftigen Anstiegen von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung. Von diesen Einflüssen bereinigt blieb die Entwicklung aber stabil. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich auf anhaltend hohem Niveau, hat sich aber etwas abgeschwächt. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis zum April vorliegen, ist saisonbereinigt weiter gestiegen, aber nur noch wenig, weil aufgrund des außergewöhnlich milden Winters die Frühjahrsbelegung nun schwächer ausfällt. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit hat im April nach vorläufigen Angaben deutlich abgenommen; auch die Zahl der Personen, für die Kurzarbeit neu oder wieder angezeigt wurde, ging erneut zurück.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im Juni 2022 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.322.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum Juni 2021 waren das 294.000 Menschen weniger. Aufgrund des Rechtskreiswechsels von Personen aus der Ukraine aus dem Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Bereich des SGB II hat sich die Zahl der Leistungsberechtigten Personen gegenüber dem Mai allerdings deutlich erhöht. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Juni 2022 681.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.691.000 Menschen Ansprüche an die Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Der hochgerechnete Wert der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist allerdings mit großer Unsicherheit verbunden. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 146.000 gesunken. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Juni des letzten Jahres 174.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

AUSBILDUNGSMARKT

Im Beratungsjahr 2021/22 haben von Oktober 2021 bis Juni 2022 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich zugelegt, nachdem sie zwei Jahre in Folge zurückgegangen waren. Bei der Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber setzt sich dagegen bis zum aktuellen Zeitpunkt die rückläufige Entwicklung fort, wenn auch in deutlich verminderter Stärke. Wie in den Vorjahren übersteigt die Zahl der bislang gemeldeten Ausbildungsstellen die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Im Juni ist der Ausbildungsmarkt noch in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung im Berichtsjahr 2021/22.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im Juni 2022 haben nach vorläufigen Daten 736.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 7 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im Juni 2022 mit 19,8 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+0,7 Prozentpunkte). Im Juni 2022 wurden 369.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 367.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden

1 Arbeitsmarkt im Juni 2022 – Kräftiger Anstieg der Arbeitslosigkeit wegen der Erfassung ukrainischer Geflüchteter

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wird durch den Krieg in der Ukraine, Lieferengpässe und Preiserhöhungen belastet. Hinzu kommen Unsicherheiten aufgrund der reduzierten Gaslieferungen aus Russland. Die Lageeinschätzung der Unternehmen hat sich im Juni etwas eingetrübt. Die konjunkturelle Entwicklung der nächsten Monate bleibt mit hohen Unsicherheiten verbunden. Im Juni kam es aufgrund der umfassenden Erfassung ukrainischer Geflüchteter in den Jobcentern zu kräftigen Anstiegen von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung. Von diesen Einflüssen bereinigt blieb die Entwicklung aber stabil. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich auf anhaltend hohem Niveau, hat sich aber etwas abgeschwächt. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis zum April vorliegen, ist saisonbereinigt weiter gestiegen, aber nur noch wenig, weil aufgrund des außergewöhnlich milden Winters die Frühjahrsbelegung nun schwächer ausfällt. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit hat im April nach vorläufigen Angaben deutlich abgenommen; auch die Zahl der Personen, für die Kurzarbeit neu oder wieder angezeigt wurde, ging erneut zurück.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im ersten Quartal 2022 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,2 Prozent gestiegen und im Schlussquartal 2021 um 0,3 Prozent gesunken, nachdem es in den beiden Quartalen zuvor um 1,7 und 2,2 Prozent zugelegt hatte. Die coronabedingten Einschränkungen hatten zum Jahreswechsel den Aufschwung ausgebremst. Im weiteren Jahresverlauf hat der Wegfall dieser Einschränkungen die wirtschaftliche Entwicklung zwar belebt, andererseits belasten aber der Krieg in der Ukraine, Lieferengpässe und teilweise kräftige Preiserhöhungen. Hinzu kommen Unsicherheiten aufgrund der reduzierten Gaslieferungen aus Russland. Die Lageeinschätzung der Unternehmen hat sich im Juni etwas eingetrübt. Die Entwicklung der nächsten Monate bleibt mit hohen Unsicherheiten verbunden.

Das weltwirtschaftliche Umfeld hat sich durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine deutlich verschlechtert. Sanktionen, Unterbrechungen von Lieferketten und Preissteigerungen, wie bei Energie und Nahrungsmitteln, beschränken die wirtschaftlichen Aktivitäten. Hinzu kommt die Erhöhung der Leitzinsen durch mehrere Zentralbanken. Dies verteuert Kredite und dämpft die Nachfrage. Die Einschätzung der aktuellen Lage hat sich nach dem Einbruch im März für den Euroraum und die USA im Juni wieder etwas erholt. Für China hat sich die Lageeinschätzung aufgrund der coronabedingten Einschränkungen dagegen deutlich verschlechtert, während sich die Erwartung für die nächsten Monate deutlich verbesserte. Die Erwartungen für den Euroraum und die USA haben sich kaum geändert.

Der deutsche Außenhandel ist mit Beginn des Krieges Ende Februar zunächst zurückgegangen. Trotz des Wegfalls der Exporte nach Russland haben sich die Exporte aber wieder erholt. So konnten die Ausfuhren im April gegenüber dem Vormonat um 4,4 Prozent zulegen, nachdem sie im Monat zuvor um 3,0 Prozent eingebrochen waren. Die Exporte in Nicht-EU-Staaten sind im Mai um 1,1 Prozent gewachsen. Im Juni sind die Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe leicht gesunken.

Die Umsätze bei den Investitionsgütern haben sich im April wieder etwas erholt, nachdem sie in den beiden Vormonaten zurückgegangen waren. Die Auftragseingänge haben sich erneut verringert. Materialengpässe, Verteuerungen von Energie und Rohstoffen und die Unsicherheit über die weitere Entwicklung in der Ukraine belasten die Investitionsdynamik. Hinzu kommen Risiken durch die reduzierten Gaslieferungen aus Russland. Die Einschätzung der Lage der Investitionsgüterproduzenten hat sich im Juni gegenüber dem Vormonat etwas verschlechtert. Ihre Erwartungen für die kommenden Monate haben sich deutlich eingetrübt und sind nun im negativen Bereich. Im Bauhauptgewerbe sind die Auftragseingänge im April zurückgegangen. Die Erwartungen der Betriebe dort haben sich im Juni erneut verbessert, bleiben aber noch deutlich negativ.

Durch den Wegfall der coronabedingten Einschränkungen hat sich der Konsum in den vergangenen Monaten belebt. Im Gastgewerbe etwa stiegen im April die Umsätze saisonbereinigt gegenüber dem Vormonat um 2,6 Prozent, damit aber langsamer als in den Vormonaten. Das Niveau von vor der Pandemie wurde noch nicht erreicht. Die Geschäftslage im

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Juni 2022 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>

Handel hat sich im Juni wieder eingetrübt. Auch die Erwartungen des Handels für die nächsten Monate haben sich etwas verschlechtert. Das Konsumklima hat im Juni weiter nachgegeben. Die Konsumnachfrage profitiert zwar von Erholungseffekten nach den coronabedingten Einschränkungen. Lieferengpässe und teilweise kräftige Preissteigerungen dämpfen jedoch die Nachfrage.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lassen in den aktuellen saisonbereinigten Daten eine Aufwärtsbewegung erkennen. Das zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit ging im April zurück.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Mai saisonbereinigt um 35.000 zugenommen, nach +56.000 im April und +89.000 im März. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis April reichen, saisonbereinigt um 11.000 gestiegen, nach +29.000 im März. Die saisonbereinigten Zuwächse haben sich abgeschwächt, vor allem weil aufgrund einer außergewöhnlich geringen Winterarbeitslosigkeit die Frühjahrsbelebung nun verhaltener ausfällt (vgl. 1.4.1).

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Mai bei 45,50 Mio. Im Vergleich mit dem Vorjahr erhöhte sie sich um 772.000 oder 1,7 Prozent, nach +771.000 oder ebenfalls +1,7 Prozent im April. Der Zuwachs der Erwerbstätigkeit gegenüber dem Vorjahr dürfte vor allem auf der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beruhen. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat diese im April gegenüber dem Vorjahr um 672.000 oder 2,0 Prozent auf 34,36 Mio zugenommen, nach +696.000 oder +2,1 Prozent im März.

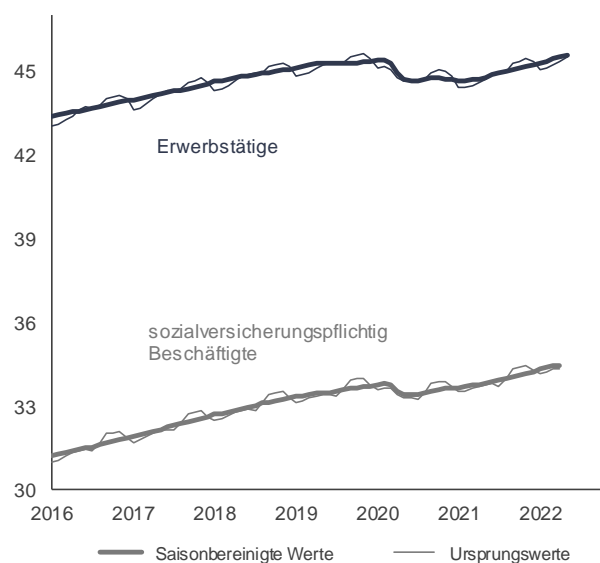
Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung lag im April um 333.000 oder 1,4 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 339.000 oder 3,4 Prozent über dem Vorjahreswert.

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben sich am aktuellen Rand stabilisiert.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2016 bis 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im ersten Quartal 2022 saisonbereinigt nicht mehr gesunken, nach -6.000 im vierten Quartal 2021. Gegenüber dem Vorjahr hat die Selbständigkeit um 32.000 oder 0,8 Prozent auf 3,92 Mio abgenommen, nach -70.000 oder -1,8 Prozent im vierten Quartal 2021.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im April saisonbereinigt um 6.000 verringert, nach -3.000 im März. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung im April um 38.000 oder 1,0 Prozent auf 4,08 Mio zu, nach +21.000 oder +0,5 Prozent im März.

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

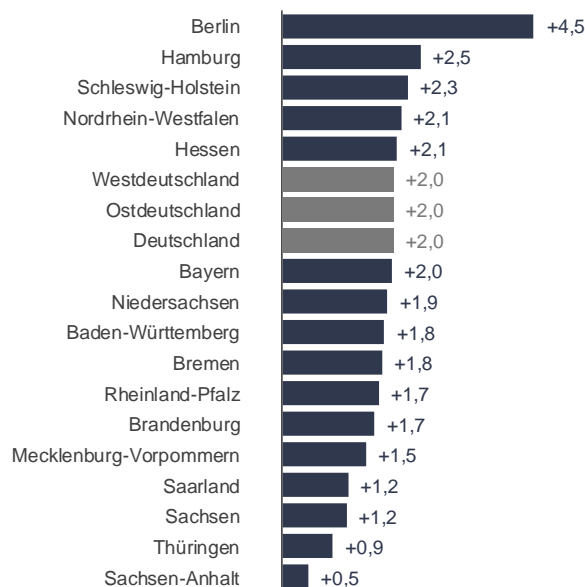
Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob hat sich im April saisonbereinigt um 6.000 erhöht, nach +13.000 im März. Im Vorjahresvergleich ist ebenfalls eine Zunahme zu verzeichnen. So waren im April 3,14 Mio oder 9,1 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich im Nebenjob geringfügig entlohnt beschäftigt, 235.000 oder 8,1 Prozent mehr als vor einem Jahr, nach +242.000 oder +8,4 Prozent im März. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
April 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In saisonbereinigter Rechnung hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von März auf April in den meisten Ländern etwas zugenommen. Gegenüber dem Vorjahr ist sie durchgängig gestiegen, am stärksten in Berlin (+4,5 Prozent).

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
April 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch in den meisten Branchen³ waren im April saisonbereinigte Zunahmen zu verzeichnen. Die stärksten absoluten Anstiege gab es bei Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (+9.000) und bei Information und Kommunikation (+6.000), nennenswerte Rückgänge in der Arbeitnehmerüberlassung (-8.000) und im Baugewerbe (-4.000). Im Vorjahresvergleich werden im April in fast allen Branchen Zuwächse verzeichnet. Die größten absoluten Anstiege registrierten die Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (+95.000 oder +3,6 Prozent), das Gastgewerbe (+87.000 oder +9,2 Prozent) und der Handel (+80.000 oder +1,8 Prozent). Allerdings wird im Gastgewerbe das Niveau von vor

3 Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender

der Corona-Krise immer noch deutlich unterschritten (saisonbereinigt gegenüber Februar 2020: -88.000 oder -7,9 Prozent).

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis April 2022 zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 401.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 733.000 im März und 814.000 im Februar. Im April 2021 hatte es noch 2.560.000 konjunkturelle Kurzarbeiter gegeben.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im April 2022 auf 37 Prozent. Damit wurde durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch Arbeitsplätze für 148.000 Beschäftigte gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert. Im März betrug der Arbeitsausfall 41 Prozent und im April des Vorjahres 50 Prozent.

Im April 2022 waren nach vorläufigen Angaben 1,2 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 2,1 Prozent im Vormonat und 7,6 Prozent im Vorjahr. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Inanspruchnahme von Kurzarbeit in der Corona-Pandemie, lag die Kurzarbeiterquote bei 17,9 Prozent.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

Aktuelle Daten zu den geprüften Anzeigen⁴ liegen bis zum 26. Juni 2022 vor. Demnach wurde vom 1. bis einschließlich 26. Juni für 35.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 91.000 im Mai, 129.000 im April und 152.000 im März. Die angezeigte Kurzarbeit war damit weiter rückläufig. Dabei entfielen 71 Prozent der angezeigten Kurzarbeit im Juni auf Beschäftigte aus dem Produzierenden Gewerbe. Hauptursache hierfür dürften Lieferengpässe sein. Allerdings hat sich auch im Produzierenden Gewerbe die angezeigte Personenzahl von Mai auf Juni verringert.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den Dezember 2021 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 957.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon

772.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld, 168.000 Saisonkurzarbeitergeld und 16.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug im Dezember 37 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁵ errechnen sich so 357.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 39 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 298.000 Kurzarbeitern.

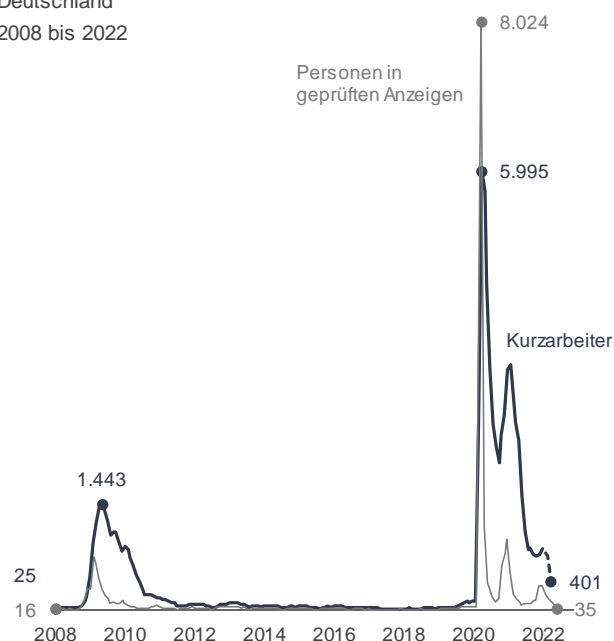
Abbildung 1.4

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend

Deutschland

2008 bis 2022



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III auf Basis der Betriebe-Abrechnungslisten. Kurzarbeiter (realisierte Kurzarbeit) für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Bei den geprüften Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 26.06.2022 vor.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁴ Geprüfte Anzeigen sind Anzeigen, die im Fachverfahren der BA elektronisch erfasst und auf vollständige Angaben geprüft sind.

⁵ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

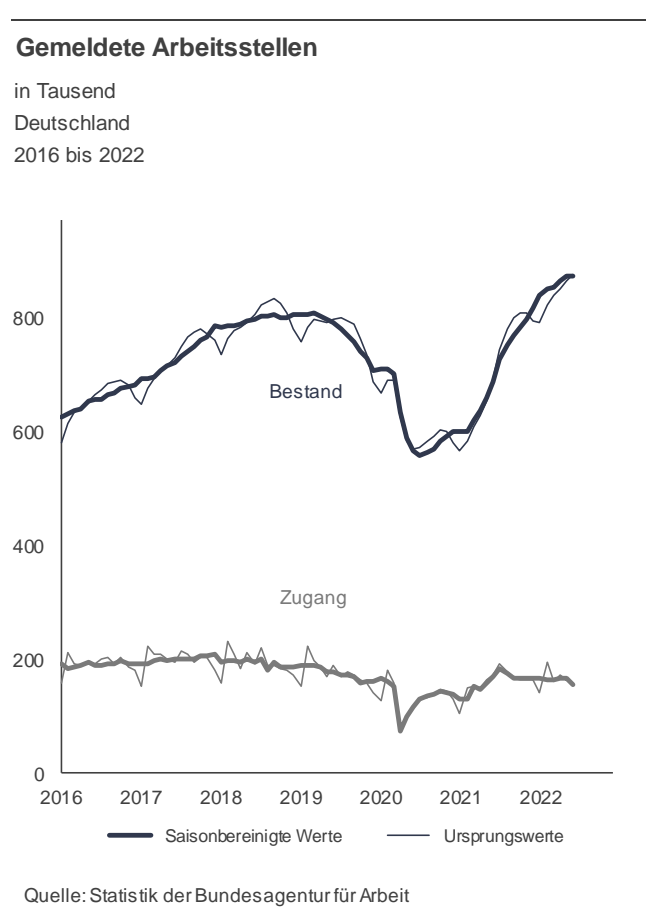
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte- nachfrage

Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich trotz der wirtschaftlichen und politischen Unwägbarkeiten infolge des Ukraine-Krieges weiter auf hohem Niveau.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen hat sich im Juni saisonbereinigt geringfügig um 1.000 verringert, nach +8.000 im Mai und +10.000 im April. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Juni auf 877.000 Arbeitsstellen. Das waren 184.000 oder 26 Prozent mehr Stellen als vor einem Jahr, nach +211.000 oder +32 Prozent im Mai.

Abbildung 1.5



Die Stellenzugänge blieben zwar weiter auf vergleichsweise hohem Niveau, haben im Juni aber in saison- und kalenderbereinigter Rechnung um 10.000 nachgegeben, nach Stagnation im Mai und +4.000 im April. Nach den Ursprungszahlen wurden im Juni 159.000 Stellen neu gemeldet. Das waren 14.000 oder 8 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der glei-

tenden Jahressumme von Juli 2021 bis Juni 2022 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 303.000 oder 18 Prozent auf 2.028.000 gestiegen.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
Juni 2022

	Juni 2022	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bestand	877	100	184	26,5
darunter: Vakanzen	837	95,4	187	28,8
Zugang	159	100	-14	-8,3
darunter: Vakanzen	109	68,7	-6	-5,1
Abgang	147	100	13	9,7
darunter: ohne Vakanzzeit	9	5,9	-0	-4,1
über drei Monate	69	46,9	17	32,3
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	131	x	17	15,3

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Mitarbeitern abbrechen. Im Juni 2022 wurden 147.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 13.000 oder 10 Prozent mehr als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 1.839.000 Abgänge, 241.000 oder 15 Prozent mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum. 6 Prozent der Abgänge wurden abgemeldet, bevor der gewünschte Besetzungstermin erreicht wurde, und 46 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren bei der Abmeldung länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich in diesem Zeitraum auf 129 Tage. Das ist etwas länger als im gleichen Vorjahreszeitraum (mit 126 Tagen) und als im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise (von April 2019 bis März 2020 mit 127 Tagen).

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁶ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Der BA-X hat im Juni etwas nachgegeben und ist im Vormonatsvergleich um zwei auf 137 Punkte gesunken. Der Vorjahreswert wird um 23 Punkte überschritten. Damit bleibt der Index auf einem sehr hohen Niveau.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁷, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das erste Quartal 2022 vor. Im ersten Quartal betrug das Stellenangebot 1,74 Mio Stellen, das waren 613.000 oder 54 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 43 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet.⁸

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Infolge der ukrainischen Fluchtmigration sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Juni kräftig gestiegen. Mit der Betreuung von geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern ab 1. Juni in den Jobcentern hat auch ihre umfassende Abbildung in den Arbeitsmarktstatistiken eingesetzt (vgl. Kasten). Entsprechend konzentrieren sich die Zuwächse auf den Rechtskreis SGB II. Bereinigt man Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung von den direkten Auswirkungen der Fluchtmigration, blieb die Entwicklung aber weiter stabil. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, liegt weiter auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, zeigen sich verbessert, unterschreiten aber noch deutlich die Werte von vor der Corona-Krise (vgl. 1.4.4). Innerhalb Europas verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten – allerdings konnte sich hier die Fluchtmigration noch nicht auswirken (vgl. 1.4.7).

⁶ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

⁷ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

⁸ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den deutschen Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende

Wegen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine hat eine große Zahl von Ukrainerinnen und Ukrainern in Deutschland Zuflucht gefunden. Nach aktuellen Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge aus dem Ausländerzentralregister waren Ende Mai 966.000 Staatsangehörige aus der Ukraine in Deutschland registriert, das waren 811.000 mehr als Ende Februar, dem Monat, in dem der russische Angriffskrieg begann. Darunter waren 612.000 Ukrainerinnen und Ukrainer im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, 493.000 mehr als im Februar. Geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer haben mit der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz Zugang zum Arbeitsmarkt und können seit dem 1. Juni Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten. Davor bekamen sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Für den Wechsel aus dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Rechtskreis des SGB II gilt eine dreimonatige Übergangsfrist. Wenn Grundsicherungsleistungen bezogen werden, sind die Jobcenter im Rechtskreis SGB II zuständig, in anderen Fällen die Arbeitsagenturen im Rechtskreis SGB III.

Mit dem Wechsel der Betreuung zu den Jobcentern zum 1. Juni hat dort eine umfassende Erfassung der Ukrainerinnen und Ukrainer eingesetzt, die sich nun in den Arbeitsmarktstatistiken niederschlägt. Erste nennenswerte Auswirkungen der Fluchtmigration waren bereits im Mai und teilweise im April zu erkennen. Sehr stark sind die Auswirkungen im Juni. So hat sich die Zahl der bei Jobcentern und Arbeitsagenturen gemeldeten erwerbsfähigen Ukrainerinnen und Ukrainer von Mai auf Juni von 66.000 auf 267.000 erhöht. Im Februar waren nur 20.000 ukrainische Staatsangehörige bei Jobcentern und Arbeitsagenturen gemeldet. Die Zuwächse konzentrieren sich weitestgehend auf den Rechtskreis SGB II; 259.000 Ukrainerinnen und Ukrainer sind dort gemeldet, nach 54.000 im Mai und 16.000 im Februar. Die Zahl der bei Jobcentern und Arbeitsagenturen gemeldeten erwerbsfähigen Personen (GeP) umfasst neben den Arbeitslosen auch diejenigen Ukrainerinnen und Ukrainer, die nicht arbeitslos sind, etwa weil sie an Integrationskursen teilnehmen, Kinder betreuen, die Schule besuchen oder langfristig arbeitsunfähig erkrankt sind. Als arbeitslos waren bei Jobcentern und Arbeitsagenturen im Juni 125.000 Ukrainer und Ukrainerinnen gemeldet. Im Mai waren es 14.000 und im Februar nur 8.000 gewesen. Auch hier liegt der Schwerpunkt bei den Jobcentern im Rechtskreis SGB II: dort waren 122.000 Ukrainerinnen und Ukrainer arbeitslos registriert, nach 11.000 im Mai und 6.000 im Februar.

Die Berichterstattung über die Arbeitsmarktsituation von geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern ist in einem mehrmonatigen Übergangsprozess qualitativ noch eingeschränkt. So ist eine Berichterstattung über die Schulbildung, Berufsausbildung, Zielberuf, Zugangs- und Abgangsgründe oder den exakten Aufent-

haltsstatus derzeit nicht möglich. Das ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass im Interesse einer schnellen Gewährung von Grundsicherungsleistungen sehr schnell viele neue Personen in die Betreuung der Jobcenter übergegangen sind und dabei automatische Datenübergaben ohne berufsbiografische Informationen stattgefunden haben. Daher liegen vorerst nur absolut unabdingbare personenbezogenen Informationen vor. Auch der Status „Arbeitslosigkeit“ ist in einer Übergangsphase noch mit größerer Unsicherheit behaftet, weil er in vielen Fällen zunächst pauschal vergeben wurde und die genauere Abklärung – ob etwa wegen Kinderbetreuung keine Verfügbarkeit und damit auch keine Arbeitslosigkeit vorliegt – auf die spätere vermittelnde Betreuung verschoben wurde. Auch regionale Unterschiede dürften in der Anfangsphase z.T. mit unterschiedlichen Erfassungsprozessen in den Jobcentern zusammenhängen.

Es ist davon auszugehen, dass die Zahlen ukrainischer Geflüchteter in den Arbeitsmarktstatistiken in den nächsten Monaten weiter deutlich steigen werden. Über die Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende wird von der Statistik der BA ausführlich berichtet. Es wurde dazu auf der Internetseite www.statistik.arbeitsagentur.de eine neue Themenseite eingerichtet, die alle verfügbaren statistischen Informationen bündelt. Dort können beispielsweise im Dashboard "Migration und Arbeitsmarkt" und im Migrationsmonitor umfangreiche Statistiken über die Arbeitslosigkeit, die Beschäftigung und den Leistungsbezug ukrainischer Staatsangehöriger in Deutschland aufgerufen werden. Außerdem werden in zwei Berichten Hintergrundinformationen zu den Statistiken und zentrale Interpretationen zur Verfügung gestellt.

Gemeldete erwerbsfähige Personen (GeP) und Arbeitslose mit ukrainischer Staatsangehörigkeit nach Rechtskreisen

Deutschland
Februar bis Juni 2022

	Insgesamt		SGB III		SGB II	
	GeP insgesamt	dar. Arbeitslose	GeP insgesamt	dar. Arbeitslose	GeP insgesamt	dar. Arbeitslose
Februar 2022	19.965	8.095	4.303	1.986	15.662	6.109
März 2022	19.801	8.022	4.262	1.956	15.539	6.066
April 2022	22.809	8.541	7.171	2.375	15.638	6.166
Mai 2022	66.191	14.339	11.954	3.022	54.237	11.317
Juni 2022	267.291	125.183	8.424	2.927	258.867	122.256
Veränderung gegenüber Vormonat absolut	201.100	110.844	-3.530	-95	204.630	110.939
Veränderung gegenüber Februar 2022 absolut	247.326	117.088	4.121	941	243.205	116.147

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Themenseite kann über folgenden Link erreicht werden:
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html>

1.4.1 Entwicklung im Bund

Die Arbeitslosigkeit ist von Mai auf Juni um 103.000 oder 5 Prozent auf 2.363.000 gestiegen. Üblicherweise nimmt in diesem Monat die Zahl der Arbeitslosen im Zuge der auslaufenden Frühjahrsbelegung ab. So ging im Juni des Vorjahres die Arbeitslosigkeit um 73.000 oder 3 Prozent zurück, in den drei Jahren vor Beginn der Corona-Krise um durchschnittlich 28.000 oder 1 Prozent. Entsprechend errechnet das Saisonbereinigungsverfahren für den Juni 2022 einen kräftigen Anstieg von 133.000, nach -5.000 im Mai und -14.000 im April. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, ist im Juni saisonbereinigt um 124.000 gestiegen, nach -12.000 im Mai und -13.000 im April.

Die starken saisonbereinigten Anstiege im Juni erklären sich mit der umfassenden Abbildung ukrainischer Geflüchteter in den Arbeitsmarktstatistiken (vgl. Kasten). So hat die Zahl der arbeitslosen ukrainischen Staatsangehörigen von Mai auf Juni sprunghaft um 111.000 auf 125.000 zugenommen. Zum Stichtag im Februar – der noch vor dem Kriegsbeginn lag – waren erst 8.000 Arbeitslose mit ukrainischer Staatsangehörigkeit registriert. Die Zuwächse entfallen fast ganz auf den Rechtskreis SGB II, weil geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer ab dem 1. Juni Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten. Davor erhielten Geflüchtete aus der Ukraine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Rechnet man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine heraus, ergibt sich für die Arbeitslosigkeit ein saisonbereinigter Zuwachs von 22.000, nach -11.000 im Mai und -14.000 im April. Für die Unterbeschäftigung wird dagegen nur ein geringfügiger Anstieg von 1.000 ausgewiesen, nach -19.000 im Mai und -14.000 im April. Dass die Arbeitslosigkeit saisonbereinigt gestiegen ist und die Unterbeschäftigung nahezu stagniert hat, erklärt sich mit einer im Juni geringeren Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (vgl. 1.4.6). Die zuletzt schwächeren saisonbereinigten Veränderungen in den von der Fluchtmigration bereinigten Zeitreihen dürften damit zusammenhängen, dass nach einer außergewöhnlichen niedrigen Winterarbeitslosigkeit die Frühjahrsbelegung entsprechend verhaltener ausfällt. Aufgrund der milden Witterung und einer stärker ausgeprägten Bereitschaft der Unternehmen, ihre Beschäftigten zu halten, ist die Arbeitslosigkeit im Winter weniger gestiegen. Entsprechend kann im Frühjahr weniger Arbeitslosigkeit abgebaut werden.⁹ Die Stärke der positiven Entwicklung zeigt sich, wenn man die saisonbereinigten Veränderungen in den Winter- und Frühjahrsmonaten zusammen betrachtet. Dann errechnen sich von November bis Juni für Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung – jeweils ohne Staatsangehörige aus der Ukraine –

durchschnittliche Abnahmen von monatlich 20.000 bzw. 24.000.

Gegenüber dem Vorjahr lag im Juni die gesamte Zahl der Arbeitslosen um 251.000 oder 10 Prozent niedriger. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine wird für den Juni ein Rückgang von 367.000 oder 14 Prozent ausgewiesen. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 261.000 oder 8 Prozent auf 3.115.000 gesunken, ohne Staatsangehörige aus der Ukraine um 390.000 oder 12 Prozent.

1.4.2 Entwicklung in den Ländern

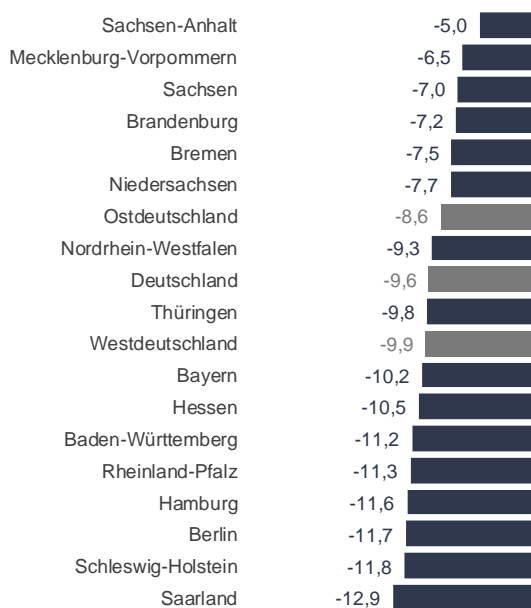
Aufgrund der ukrainischen Fluchtmigration ist in allen Ländern die Arbeitslosigkeit von Mai auf Juni saisonbereinigt gestiegen. Der geringste saisonbereinigte Anstieg wird für das Saarland (+1 Prozent), der größte für Bayern (+13 Prozent) ausgewiesen. Regionale Unterschiede dürften in der Anfangsphase der Erfassung ukrainischer Geflüchteter zum Teil auch mit unterschiedlichen Erfassungsprozessen in den Jobcentern zusammenhängen (vgl. Kasten). Im Vergleich mit dem Vorjahr werden in allen Bundesländern weiterhin deutlich weniger Arbeitslose ausgewiesen. Der Rückgang reicht von -5 Prozent in Sachsen-Anhalt bis zu -13 Prozent im Saarland.

⁹ Vgl. hierzu IAB, Wettereffekt auf die Arbeitslosigkeit, Stand April 2022, im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktentwicklung.aspx>

Abbildung 1.7

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Juni 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.363.000 Arbeitslosen im Juni wurden 761.000 oder 32 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.602.000 oder 68 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹⁰ Durch die Erfassung der ukrainischen Geflüchteten hat sich die Arbeitslosigkeit im Juni um 2 Prozentpunkte in den Rechtskreis SGB II verschoben.

Im Rechtskreis SGB III ist die Arbeitslosigkeit im Juni im Vormonatsvergleich um 10.000 oder 1 Prozent gesunken. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm sie um 6.000 zu, nach +1.000 im Mai. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) hat sich saisonbereinigt im Juni nur um 2.000 erhöht, nach ebenfalls +2.000 im Mai. Die zuletzt schwächere Entwicklung dürfte damit zusammenhängen, dass infolge einer niedrigen Winterarbeitslosigkeit im Frühjahr weniger Arbeitslosigkeit

bzw. Unterbeschäftigung abgebaut werden kann. Im Durchschnitt der Winter- und Frühjahrsmonate November bis Juni sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung saisonbereinigt monatlich um 7.000 bzw. 8.000 gesunken.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 201.000 oder 21 Prozent abgenommen. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 213.000 oder 19 Prozent gesunken.

Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II hat von Mai auf Juni um 113.000 oder 8 Prozent zugenommen. Dabei hat die ukrainische Fluchtmigration die Arbeitslosigkeit im Juni um 111.000 erhöht. In saisonbereinigter Rechnung ist die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 127.000 gestiegen, nach -6.000 im Mai. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat saisonbereinigt um 123.000 zugenommen, nach -13.000 im Mai.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Juni um 50.000 oder 3 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 48.000 oder 2 Prozent.

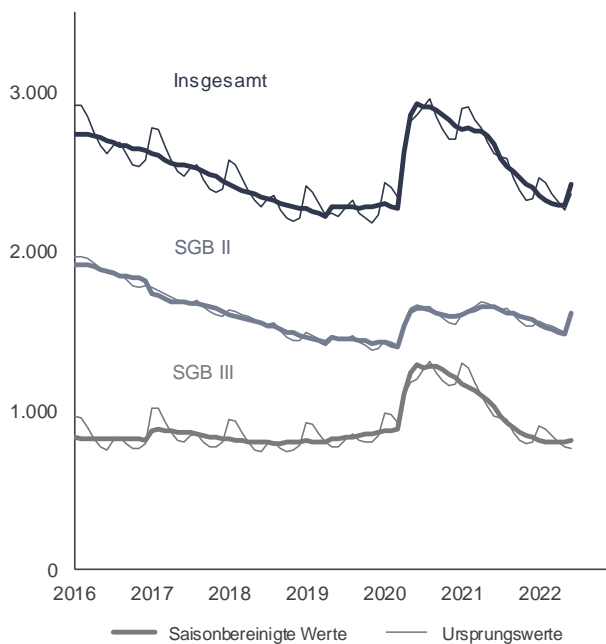
Die Zahl der Langzeitarbeitslosen, also der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, belief sich im Juni 2022 auf 906.000. Im Vergleich zum Vormonat hat sie sich um 11.000 oder 1 Prozent und gegenüber dem Vorjahresmonat um 154.000 oder 15 Prozent verringert. Allerdings liegt die Langzeitarbeitslosigkeit immer noch um 197.000 oder 28 Prozent über dem Niveau vom März 2020, dem Monat vor Einsetzen der Corona-Krise. Diese hat zu einer deutlichen Verfestigung der Arbeitslosigkeit geführt. Im April 2021 wurde ein Höchststand mit 1,07 Mio Langzeitarbeitslosen erreicht, danach gab es aber nahezu durchgängig Abnahmen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen lag im Juni 2020 bei 38,3 Prozent, im Vergleich zu 40,6 Prozent im Vorjahr und 30,3 Prozent im März 2020.

¹⁰ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Rechtskreis SGB III hat sich im Juni die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr um 24 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 13 Prozent verringert. Das Vorkrisenniveau vom März 2020 wird im Rechtskreis SGB III noch um 29 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 28 Prozent überschritten. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich im Juni 2022 im Rechtskreis SGB III auf 14,0 Prozent und im Rechtskreis SGB II auf 49,9 Prozent.

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.9

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
Juni 2022

	Anteil an allen		Veränderung	
	Juni 2022	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	906	38,3	-154	-14,6
dav. Rechtskreis SGB III	106	14,0	-33	-23,9
Rechtskreis SGB II	800	49,9	-121	-13,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Stichtagen jeweils zur Monatsmitte erfasst.¹¹ So meldeten sich im Berichtsmonat Juni 2022 insgesamt 566.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, das waren 134.000 oder 31 Prozent mehr als vor einem Jahr. Maßgeblich für diesen Anstieg waren 118.000 Zugänge von Ukrainern (Vorjahr: 1.400). Gleichzeitig beendeten 462.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 43.000 oder 8 Prozent weniger. Abgänge von Ukrainern spielen dafür nur eine geringe Rolle (7.000; Vorjahr: 1.700).

Für die Analyse von Zu- und Abgängen ist die Betrachtung von Jahreszeiträumen aussagekräftiger, weil sie weniger von saisonalen und zufälligen Schwankungen beeinflusst sind. In der gleitenden Jahressumme von Juli 2021 bis Juni 2022 meldeten sich insgesamt 5.893.000 Menschen arbeitslos und 6.144.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum blieben die Zu- und Abgänge nahezu unverändert.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.10a). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung von besonderer Bedeutung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit. Staatsangehörige aus der Ukraine spielen hierfür zurzeit nur eine geringe Rolle, weil deren Zugänge in Arbeitslosigkeit weit überwiegend nicht aus einer Beschäftigung in Deutschland erfolgten und bisher kaum Abgänge in Beschäftigung registriert wurden.

¹¹ Siehe hierzu den Veröffentlichungskalender der Statistik der BA im Internet unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Veroeffentlichungskalender/Veroeffentlichungskalender-Nav.html>

Im gleitenden Jahreszeitraum Juli 2021 bis Juni 2022 meldeten sich rund 2.066.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) abhängig beschäftigt waren. Das waren 180.000 oder 8 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig konnten 1.853.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt beenden, das waren 153.000 oder 8 Prozent weniger als von Juli 2020 bis Juni 2021.

Abbildung 1.10a

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen

in Tausend
Deutschland

2021 und 2022 (jeweils gleitende Jahressumme)

			Veränderung
	2022	2021	zum Vorjahr 2022/21
Zugang insgesamt	5.893	5.885	8
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.066	2.247	-180
Selbständigkeit	84	99	-15
(außer-)betriebliche Ausbildung	156	178	-22
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.318	1.337	-20
Arbeitsunfähigkeit	1.149	969	180
Mangelnde Verfügbarkeit	576	546	30
Abgang insgesamt	6.144	6.125	19
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.853	2.006	-153
Selbständigkeit	118	133	-14
(außer-)betriebliche Ausbildung	63	70	-7
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.488	1.525	-36
Arbeitsunfähigkeit	1.222	996	226
Mangelnde Verfügbarkeit	690	637	53

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Außerdem meldeten sich von Juli 2021 bis Juni 2022 insgesamt 84.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 15.000 oder 15 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Im gleichen Zeitraum konnten 118.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 14.000 oder 11 Prozent weniger als von Juli 2020 bis Juni 2021.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt Juli 2021 bis Juni 2022 nach vorläufigen Angaben monatsdurchschnittlich 0,54 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Das ist der niedrigste Wert, seit dieser Indikator berechnet wird. Im vorangegangenen Corona-Jahr von Juli 2020 bis Juni 2021 betrug das Zugangsrisiko 0,60 Prozent und im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise von April 2019 bis März 2020 noch 0,65 Prozent.

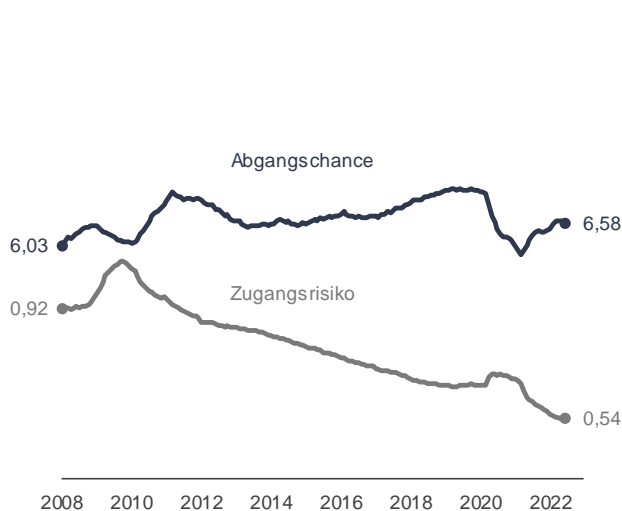
Abgangsdaten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von Juli 2021 bis Juni 2022 monatsdurchschnittlich 6,58 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist zwar deutlich mehr als im vorangegangenen Corona-Jahr von Juli 2021 bis Juni 2022 mit 6,14 Prozent, aber immer noch deutlich weniger als im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise (April 2019 bis März 2020: 7,36 Prozent).

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangsdaten in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) ist im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 13,13 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,98 Prozent.

Abbildung 1.10b

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
 Deutschland
 2008 bis 2022



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats. Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.5 Arbeitslosenquoten

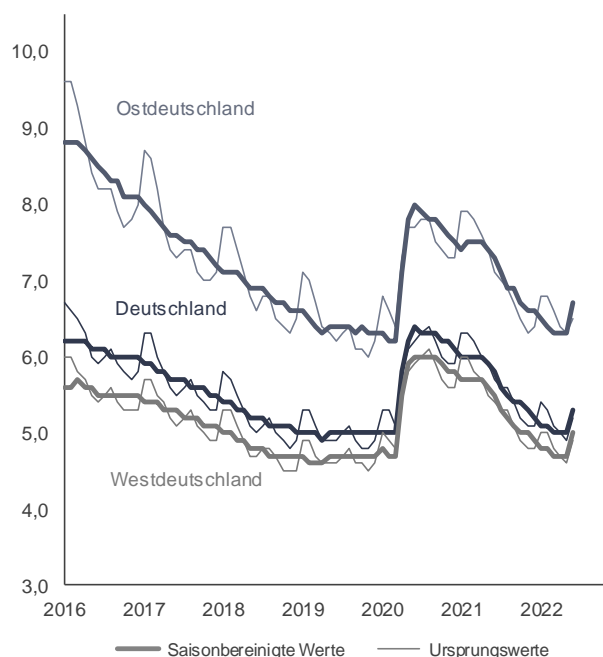
Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im Juni auf 5,2 Prozent. Saisonbereinigt hat sie sich um 0,3 Prozentpunkte erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote nicht saisonbereinigt um 0,5 Prozentpunkte gesunken. Die ukrainische Fluchtmigration dürfte das Niveau der Arbeitslosenquote um 0,3 Prozentpunkte erhöht haben.

In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 6,5 Prozent größer als im Westen mit 4,9 Prozent. In den vergangenen Jahren hatte sich der Abstand zwischen den Quoten deutlich verringert. In Westdeutschland ist die saisonbereinigte Quote gegenüber dem Vormonat um 0,3 Prozentpunkte gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sie nicht saisonbereinigt um 0,5 Prozentpunkte abgenommen. Der Einfluss der ukrainischen Fluchtmigration auf die westdeutsche Arbeitslosenquote wird auf 0,2 Prozentpunkte veranschlagt.

Abbildung 1.11

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
 Deutschland, West- und Ostdeutschland
 2016 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

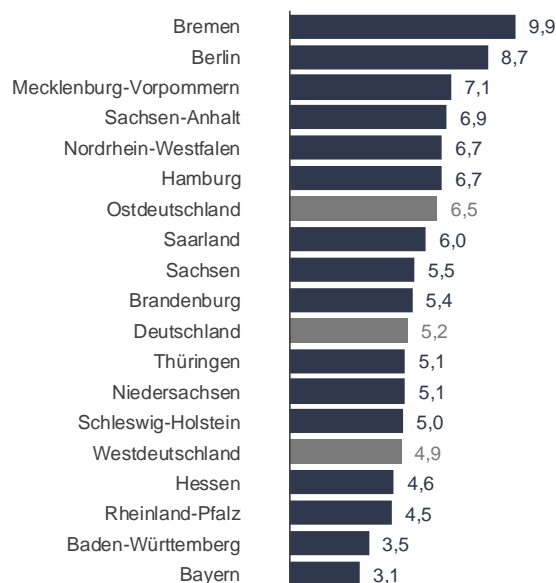
In Ostdeutschland ist die Quote im Vergleich zum Vormonat saisonbereinigt um 0,4 Prozentpunkte gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie nicht saisonbereinigt um 0,6 Prozentpunkte ab. Der erhöhende Effekt durch die ukrainische Fluchtmigration beläuft sich auf 0,3 Prozentpunkte.

Auf Länderebene wird die niedrigste Arbeitslosenquote für Bayern mit 3,1 Prozent und die mit Abstand höchste für Bremen mit 9,9 Prozent ausgewiesen. Im Vorjahresvergleich hat in allen Ländern die Arbeitslosenquote abgenommen, am stärksten in Berlin (-1,1 Prozentpunkte). Die Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration auf die Arbeitslosenquoten der Länder reichen von 0,1 Prozentpunkten im Saarland bis zu 0,5 Prozentpunkten in Mecklenburg-Vorpommern.

Abbildung 1.12

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Juni 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im Juni belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.115.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie sich um 97.000 oder 3 Prozent erhöht. Im Juni 2021 hatte die Unterbeschäftigung um 81.000 oder 2 Prozent und in den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise um durchschnittlich

37.000 oder 1 Prozent abgenommen. Entsprechend errechnet das Saisonbereinigungsverfahren für den Juni 2022 einen kräftigen Anstieg von 124.000, nach -12.000 im Mai und -13.000 im April. Der starke saisonbereinigte Anstieg im Juni erklärt sich mit der zunehmenden Erfassung ukrainischer Geflüchteter in den Arbeitsmarktstatistiken (vgl. 1.4.1). Rechnet man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine heraus, ergibt sich ein geringfügiger Anstieg von 1.000, nach -19.000 im Mai und -14.000 im April. Die zuletzt schwächere Entwicklung dürfte mit der außergewöhnlich geringen Winterarbeitslosigkeit zusammenhängen, die am Ende der Frühjahrsbelegung zu geringeren Rückgängen führt (vgl. 1.4.1). Die positive Entwicklung zeigt sich in der durchschnittlichen Veränderung von November bis Juni mit einer monatlichen Abnahme von saisonbereinigt 24.000.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Juni 2022 um 261.000 oder 8 Prozent gesunken. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine wird im Juni ein Rückgang von 390.000 oder 12 Prozent ausgewiesen.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung ist von Mai auf Juni um 6.000 auf 752.000 gesunken. Gegenüber dem Vorjahr lag die gesamte Entlastung um 10.000 niedriger (vgl. Teil 4). Dabei hat die Entlastung ohne die Staatsangehörigen aus der Ukraine im Vormonatsvergleich stärker abgenommen, nämlich um 18.000. Das erklärt den saisonbereinigten Anstieg der Arbeitslosigkeit ohne Staatsangehörige aus der Ukraine (+22.000), weil in größerem Umfang Personen statt in entlastenden Maßnahmen oder Arbeitsunfähigkeit in der Arbeitslosigkeit gezählt werden. Für Ukrainerinnen und Ukrainer ist dagegen im Vormonatsvergleich die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik um 12.000 gestiegen, vor allem weil die Teilnahme an Integrationskursen zugenommen hat. Es ist davon auszugehen, dass die Teilnehmerzahlen in den nächsten Monaten noch deutlicher steigen werden.

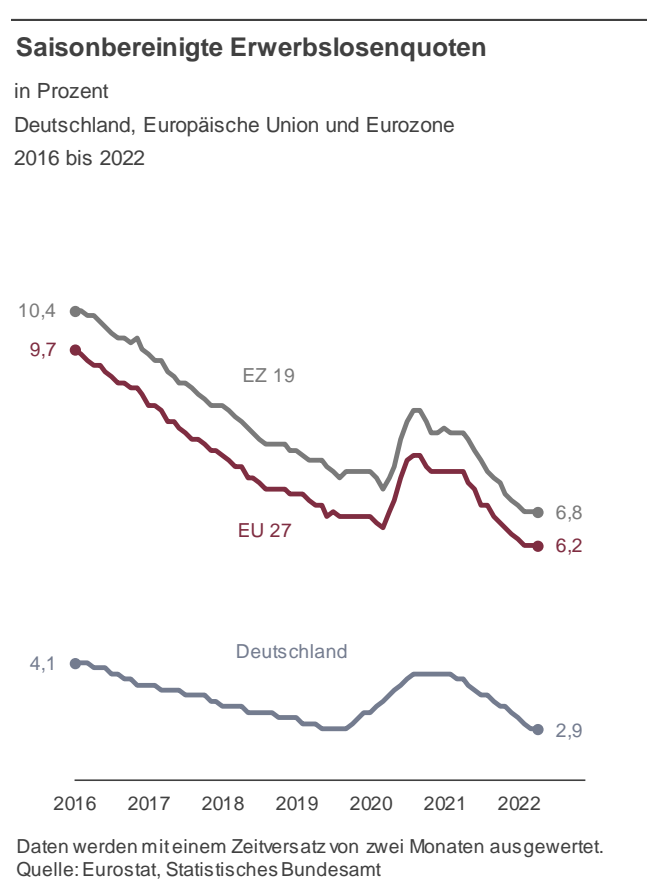
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Mai auf 1,19 Mio und die Erwerbslosenquote auf 2,7 Prozent.¹² Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,26 Mio und die Arbeitslosenquote 4,9 Prozent. Trendbereinigt lag die Erwerbslosenquote bei 2,8 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 5,0 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit

¹² Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesamtwirtschaft/Umwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Abbildung 1.13



Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis April 2022 vor.¹³ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone

¹³ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 22.6.2022) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

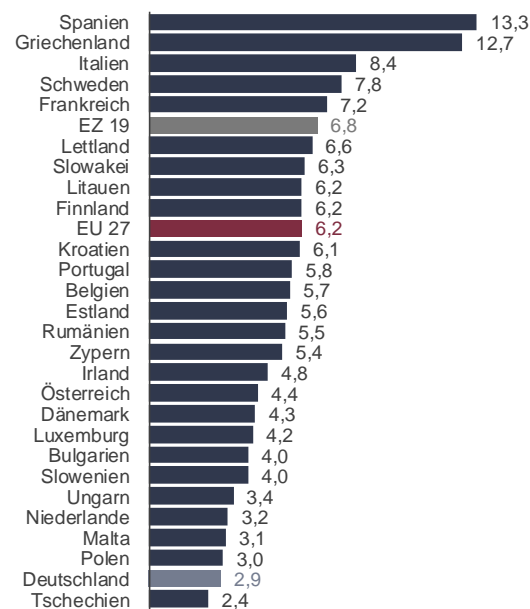
¹⁴ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 19 Länder (EZ19): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

(EZ 19)¹⁴ auf 6,8 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁵ auf 6,2 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichneten Tschechien (2,4 Prozent) die niedrigste und Spanien (13,3 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 2,9 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 3,6 Prozent, in Japan bei 2,5 Prozent.

Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent
Europäische Union
April 2022



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone um 1,4 Prozentpunkte und in der EU um 1,3 Prozentpunkte verringert. Dabei gab es in allen Ländern einen Rückgang, den stärksten in Griechenland (-4,2 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde eine Abnahme von 0,9 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA nahm die Erwerbslosenquote um 2,4 Prozentpunkte und in Japan um 0,3 Prozentpunkte ab.

¹⁵ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

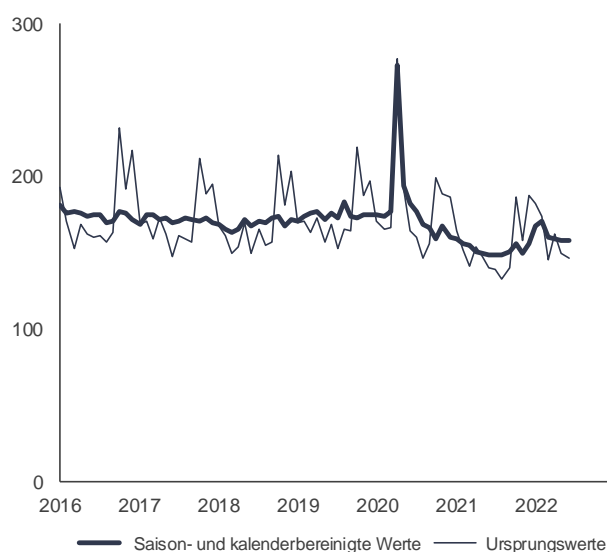
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich; vor allem aufgrund des Krieges in der Ukraine ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden als in der Vergangenheit.

Abbildung 1.15

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer verzeichnet im Juni einen Rückgang um 2,4 auf 102,9 Punkte. Einen stärkeren Rückgang gab es nur im April 2020. Die Beschäftigungskomponente ist um 0,5 Punkte gesunken, liegt aber mit 106,5 auf einem weiter sehr guten Niveau. Die Arbeitslosigkeitskomponente ist dagegen um 4,3 auf 99,2 Punkte eingebrochen und weist damit auf eine steigende Arbeitslosigkeit hin. Der wesentliche Grund dafür ist die statistische Erfassung ukrainischer Geflüchteter in der Grundsicherung. Zudem bestehen große Risiken hinsichtlich einer möglichen weiteren geopolitischen Ausweitung des russischen Krieges gegen die Ukraine oder eines weitgehenden Energie-Lieferstopps.¹⁶

Die anderen Frühindikatoren deuten aktuell nicht darauf hin, dass es bei der Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit (ohne Ukrainer und Ukrainerinnen) in den nächsten Monaten zu einer marktbedingten Verschlechterung kommt. Die Inanspruchnahme der Kurzarbeit hat im April abgenommen und die angezeigte Personenzahl für neue oder erneute Kurzarbeit ging im Juni weiter zurück (vgl. Kapitel 1.2.3). Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern blieb im Juni zwar auf einem hohen Niveau, hat sich aber etwas abgeschwächt (vgl. Kapitel 1.3).¹⁷ Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Dieser Zugang bleibt auf einem im langjährigen Vergleich niedrigen Niveau, so dass auch hier keine Risiken für die Arbeitslosigkeit zu sehen sind. Allerdings ist zu erwarten, dass infolge der Fluchtmigration die zunehmende Betreuung von Ukrainern und Ukrainerinnen in den Jobcentern einen weiter erhöhenden Einfluss auf die Arbeitslosigkeit und die Unterbeschäftigung haben wird.

¹⁶ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx>

¹⁷ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im Juni 2022 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.322.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum Juni 2021 waren das 294.000 Menschen weniger. Aufgrund des Rechtskreiswechsels von Personen aus der Ukraine aus dem Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Bereich des SGB II hat sich die Zahl der Leistungsberechtigten Personen gegenüber dem Mai allerdings deutlich erhöht. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Juni 2022 681.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.691.000 Menschen Ansprüche an die Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Der hochgerechnete Wert der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist allerdings mit großer Unsicherheit verbunden. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 146.000 gesunken. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Juni des letzten Jahres 174.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigten weniger gezählt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld¹⁸ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigten und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
Juni 2022

	Juni 2022	Mai 2022	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.322	4.170	-294	-6,4
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	681	698	-146	-17,7
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.691	3.524	-174	-4,5
Aufstocker ³⁾	49	52	-26	-34,7

1) Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Arbeitslosengeld II.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nach vorläufiger Hochrechnung^{19,20} der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im Juni 2022 rund 4.322.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 153.000 mehr als im Vormonat. Der Anstieg hängt ausschließlich mit dem Rechtskreiswechsel von geflüchteten Menschen aus der Ukraine zusammen. Die Geflüchteten konnten bis zum 31. Mai 2022

¹⁸ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf?__blob=publicationFile&v=6

¹⁹ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

²⁰ Ab dem Berichtsmonat Juni 2022 kann es bei den zeitlich hochgerechneten Daten zu größeren Abweichungen zum endgültigen Wert nach dreimonatiger Wartezeit kommen. Hintergrund ist, der Rechtskreiswechsel von Personen aus der Ukraine aus dem Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Bereich des SGB II. Für diese bisher einmalige gebündelte Aktion fehlen dem Rechenmodell die Erfahrungswerte sowohl was regionale Aspekte als auch das Nacherfassungsverhalten angeht.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Diese umfassen Unterkunft, Verpflegung, medizinische Versorgung und einen monatlichen Geldbetrag. Ab dem 1. Juni können sie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II beziehen – das heißt Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld. Dafür müssen sie einen Aufenthaltstitel zum vorübergehenden Schutz (§24 AufenthG) besitzen oder zumindest eine Bescheinigung über ihren rechtmäßigen Aufenthalt.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 294.000 Leistungsberechtigte weniger gezählt, nach -528.000 im Mai und -557.000 im April.

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im März 2022 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.063.000 oder 48 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.201.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Außer den 4.264.000 Leistungsberechtigten gab es im März 2022 rund 299.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
März 2022

	März 2022	Februar 2022	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.362	2.428	-465	-16,5
davon:				
arbeitslose				
Leistungsberechtigte =	2.063	2.130	-441	-17,6
Arbeitslosengeld	628	676	-272	-30,2
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	1.485	1.505	-210	-12,4
- Aufstocker ²⁾	49	51	-41	-45,4
arbeitslose				
Nicht-Leistungsberechtigte	299	298	-25	-7,6
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.264	4.323	-594	-12,2
Arbeitslosengeld	752	801	-274	-26,7
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	3.572	3.584	-362	-9,2
- Aufstocker ²⁾	60	61	-43	-41,8

1) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Arbeitslosengeld II.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Juni 2022 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 681.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 17.000 weniger als im Mai.

Saisonbereinigt wurden im Juni 7.000 Arbeitslosengeldbezieher weniger gezählt als im Vormonat, nach -2.000 im Mai und +8.000 im April.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es im Juni 2022 146.000 Arbeitslosengeldbezieher weniger.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 681.000 Leistungsbeziehenden waren im Juni 82 Prozent (560.000) arbeitslos gemeldet, 121.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den April 2022.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

Im Berichtszeitraum Mai 2021 bis April 2022 haben 1.812.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt, 393.000 weniger als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 2.023.000 (-194.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen ist es 1.103.000 (55 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 439.000 (22 Prozent) der Abgehenden hatten ihren Anspruch ausgeschöpft.

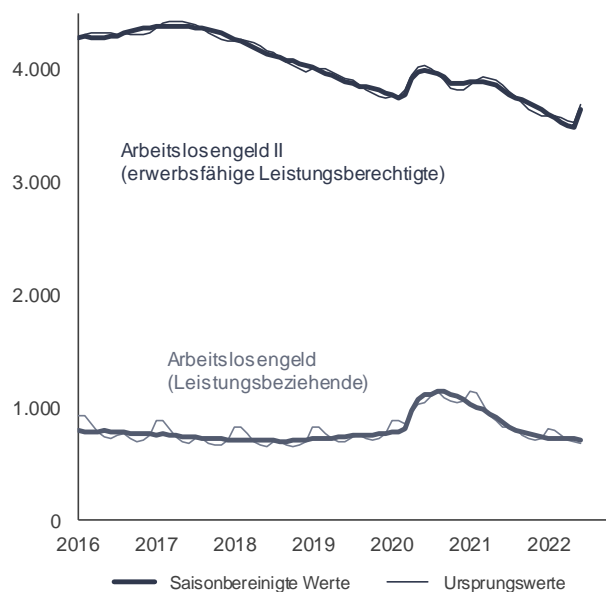
Absolute Daten hängen sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldbeziehenden aus den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von Mai 2021 bis April 2022 bei 11,6 Prozent und damit 1,8 Prozentpunkte höher als im Zeitraum ein Jahr zuvor.²¹

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 25 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 17 Wochen im Leistungsbezug.

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei, beim Arbeitslosengeld II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im April 2022 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (196.000) der insgesamt 717.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 73 Prozent (522.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.123 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differen-

²¹ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

ziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 918 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen ohne Kind bis zu durchschnittlich 1.533 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Nach der Revision der Arbeitslosengeldstatistik ist es ab April 2020 möglich nach Leistungsbeziehenden und Anspruchsberechtigten in Sperrzeit zu berichten. Den Kern der Berichterstattung stellen dabei weiterhin Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit dar.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
April 2022

			Veränderung	
	April 2022	März 2022	Vorjahresmonat absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	800	835	-219	-21,5
dav. Leistungsbeziehende (LB)	774	809	-224	-22,4
dav. bei Arbeitslosigkeit	717	752	-210	-22,7
in Weiterbildung	57	57	-13	-19,2
in Sperrzeit	26	26	5	23,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Anspruchsberechtigten umfasst dabei sowohl die Leistungsbeziehenden als auch die Anspruchsberechtigten in Sperrzeit. Im April 2022 – das ist der letzte Monat, für den Daten vorliegen – belief sich die Zahl auf 800.000. Dabei haben 774.000 Personen Leistungen bezogen und 26.000 befanden sich in einer Sperrzeit.

Leistungsbeziehende sind Anspruchsberechtigte, die zum Berichtszeitpunkt bzw. im Berichtszeitraum Leistungen erhalten. Leistungsbeziehende haben einen Anspruch auf die Leistung Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit oder auf die Leistung Arbeitslosengeld bei Weiterbildung. Im April 2022 wurde an 717.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit und an 57.000 Arbeitslosengeld bei Weiterbildung gezahlt.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl²² der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Juni 2022 gegenüber dem Vormonat um 167.000 gestiegen und lag bei 3.691.000. Saisonbereinigt errechnet sich ein Anstieg von 167.000 nach -22.000 im Mai und -29.000 im April.

Der Anstieg gegenüber dem Vormonat hängt ausschließlich mit dem Rechtskreiswechsel von geflüchteten Menschen aus der Ukraine zusammen. Die Geflüchteten konnten bis zum 31. Mai 2022 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Diese umfassen Unterkunft, Verpflegung, medizinische Versorgung und einen monatlichen Geldbetrag. Ab dem 1. Juni können sie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II beziehen – das heißt Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld. Dafür müssen sie einen Aufenthaltstitel zum vorübergehenden Schutz (§24 AufenthG) besitzen oder zumindest eine Bescheinigung über ihren rechtmäßigen Aufenthalt.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat bezogen im Juni 2022 rund 174.000 Menschen weniger Arbeitslosengeld II.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Informationen bezüglich Zu- und Abgänge in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden anders als die vorhin genannten Eckwerte nicht hochgerechnet und stehen somit nur mit Wartezeit zur Verfügung. Das heißt, dass aktuell nur Informationen bis Februar 2022 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

In den Monaten März 2021 bis Februar 2022 ist 1.216.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 343.000 Menschen weniger in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im vergleichbaren Zeitraum von März 2020 bis Februar 2021.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnte lag in Summe der Monate März 2021 bis Februar 2022 bei 1.615.000 und damit um rund 139.000 höher als in den gleichen 12 Monaten des Vorjahres.

diese bisher einmalige gebündelte Aktion fehlen dem Rechenmodell die Erfahrungswerte sowohl was regionale Aspekte als auch das Nacherfassungsverhalten angeht.

²² Ab dem Berichtsmonat Juni 2022 kann es bei den zeitlich hochgerechneten Daten zu größeren Abweichungen zum endgültigen Wert nach dreimonatiger Wartezeit kommen. Hintergrund ist Rechtskreiswechsel von Personen aus der Ukraine aus dem Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Bereich des SGB II. Für

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt aber nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Referenziert man die Zahl der Abgänge auf den Bestand so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Chance aus der Grundsicherung abzugehen lag im Zeitraum von März 2021 bis Februar 2022 bei 3,6 Prozent und somit 0,4 Prozentpunkte über dem Wert des Berichtsjahres ein Jahr zuvor.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.²³ Nach den jüngsten Daten waren im Februar 2022 rund 42 Prozent (1.505.000) der 3.584.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 58 Prozent (2.079.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁴

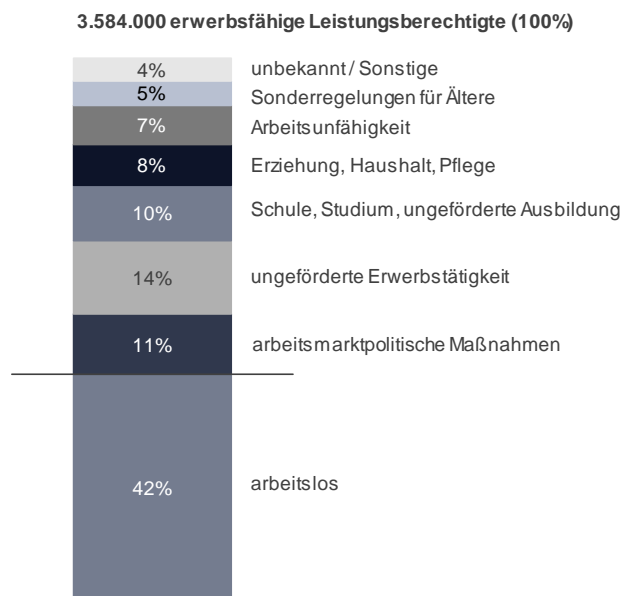
Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 639.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 488.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 390.000 Personen haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen.

Über diese Gruppen hinaus zählten 255.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 162.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁵.

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
Februar 2022



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im Februar 2022 erhielten 66.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld während einer Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 51.000 verringert. In der Mehrzahl – zu 77 Prozent – waren diese Personen im Februar 2022 arbeitslos gemeldet.

²³ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf?__blob=publicationFile&v=8

²⁴ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintem.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

²⁵ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Februar 2022 waren 23 Prozent (824.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 37.000 oder 4 Prozent weniger als im Vorjahr. 92 Prozent (757.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 9 Prozent (72.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im November 2021 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren knapp drei Fünftel (454.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 103.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 295.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 56.000 Auszubildende ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten. 343.000 oder gut zwei Fünftel der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Juni 2022 lebten in 2.753.000 Bedarfsgemeinschaften 5.147.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.691.000), 1.457.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im Februar 2022 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.678.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 56 Prozent (1.511.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 18 Prozent (470.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 16 Prozent (418.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 9 Prozent (228.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In einem Drittel (892.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.747.000 Kinder unter 18 Jahren. Ein Sechstel (296.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und gut ein Drittel (631.000) waren jünger als sechs Jahre.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend
Deutschland
Juni 2022

	Juni 2022	Mai 2022	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.753	2.626	-125	-4,3
Regelleistungsberechtigte	5.147	4.896	-193	-3,6
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.691	3.524	-174	-4,5
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.457	1.372	-19	-1,3
SGB II-Quote ¹⁾	7,9	7,5	-0,3	x
ELB-Quote ²⁾	6,8	6,5	-0,3	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁶ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im Februar 2022 haben 67.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 61.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,9 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 1,7 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für November 2021) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im November 2021 haben 50 Prozent der

²⁶ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Februar 2022 waren von den 3.584.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gut zwei Drittel oder 2.536.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 4 Prozentpunkte erhöht.

2.3.8 Hilfequoten

Im Juni 2022 hat rund jeder 12. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,3 Prozent).²⁷ 7,9 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 6,8 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im Februar 2022 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 10,5 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 33,1 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,1 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,3 Prozent.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärterungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Dezember 2021 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 3,9 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,1 Prozent).

²⁷ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die 4 Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 67 Prozent und bei Jüngeren 41 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Abbildung 2.7

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

in Euro
Deutschland
Gültig ab 01.01.2022

	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	449
volljährige Partner	404
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	360
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	376
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	311
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	285

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Jahr 2022²⁸ erhalten alleinstehende Personen eine monatliche Regelleistung in Höhe von 449 Euro und Kinder je nach Alter 285 bis 376 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

²⁸ Regelsätze Arbeitslosengeld II im Jahr 2022: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regelsaetze-steigen-1960152>

Im Februar 2022 hatten Bedarfsgemeinschaften damit durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.299 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 889 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 410 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

in Euro
Deutschland
Februar 2022

	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	822	1.587	1.226	2.312
dar. Kosten der Unterkunft	371	572	471	776
angerechnetes Einkommen	97	629	326	909
Sanktionen	1,9	1,1	1,6	2,2
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	724	957	899	1.400
verfügbares Einkommen	138	691	419	1.055
Haushaltsbudget ²⁾	862	1.648	1.318	2.455

1) Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 724 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.692 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 138 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.303 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

3 Ausbildungsmarkt: Weiter rückläufige Bewerberzahl bei mehr Stellenmeldungen

Im Beratungsjahr 2021/22 haben von Oktober 2021 bis Juni 2022 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich zugelegt, nachdem sie zwei Jahre in Folge zurückgegangen waren. Bei der Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber setzt sich dagegen bis zum aktuellen Zeitpunkt die rückläufige Entwicklung fort, wenn auch in deutlich verminderter Stärke. Wie in den Vorjahren übersteigt die Zahl der bislang gemeldeten Ausbildungsstellen die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Im Juni ist der Ausbildungsmarkt noch in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung im Berichtsjahr 2021/22.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Vom 1. Oktober 2021 bis Juni 2022 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 498.700 Berufsausbildungsstellen gemeldet.²⁹ Das waren 26.100 mehr als im Vorjahreszeitraum (+6 Prozent). Damit nimmt die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen im aktuellen Berichtsjahr erstmals wieder zu, nachdem in den zwei vorangegangenen Berichtsjahren jeweils Rückgänge zu verzeichnen waren. Im Vergleich zum Juni des Berichtsjahres 2019/20, als sich bereits die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Ausbildungsmarkt niederschlugen, ergibt sich eine Zunahme von 3 Prozent. Im Vergleich zum Juni im Berichtsjahr 2018/2019, also vor der Pandemie, verbleibt ein Rückgang von 6 Prozent.

Die Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“ 2021, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 498.700 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 436.700 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2022 (+6 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und 62.100 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2021 zu besetzen waren (+3 Prozent).

Mit 495.500 der insgesamt 498.700 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 26.100 zugenommen (+6 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt – unverändert zum Vorjahresmonat – 3.300 gemeldet. Ein Anstieg der gemeldeten betrieblichen

Ausbildungsstellen ist in allen Ländern zu beobachten. Besonders groß fiel das Stellenplus im Saarland aus, gefolgt von Sachsen, Berlin und Baden-Württemberg.

Am häufigsten waren betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (34.500 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (29.800) und Kaufleute für Büromanagement (21.700). Es folgten Ausbildungsstellen für Fachkräfte für Lagerlogistik (14.100), Industriekaufleute (14.000), Medizinische Fachangestellte (13.600), Zahnmedizinische Fachangestellte (13.500), Abiturientenausbildung als Handelsfachwirtinnen und -wirte (11.300), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (10.700) sowie für Kfz-Mechatronikerinnen und Kfz-Mechatroniker Pkw-Technik (9.500).

3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Seit Beginn des aktuellen Beratungsjahres am 1. Oktober 2021 haben insgesamt 375.700 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³⁰ Das waren 9.300 weniger als im Vorjahreszeitraum (-2 Prozent). Anders als bei den Stellenmeldungen setzt sich damit im aktuellen Beratungsjahr der seit 2017/18 kontinuierliche Rückgang bei den Bewerbermeldungen fort, wenn auch in deutlich verminderter Stärke.

343.100 der Bewerberinnen und Bewerber strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer / Herbst 2022 an (-2 Prozent gegenüber Vorjahreszeitraum). Bei 32.700 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dage-

²⁹ Mit der statistischen Aufbereitung im Juni 2022 wurden die Daten zu den gemeldeten Berufsausbildungsstellen ab dem Berichtsjahr 2006/07 revidiert. Vor der rückwirkenden Korrektur wurde ihre Zahl etwas zu gering ausgewiesen. Weitere Informationen enthalten die Methodischen Hinweise und der Methodenbericht "Revision der Statistik über Berufsausbildungsstellen 2022" im Internetangebot der BA-Statistik.

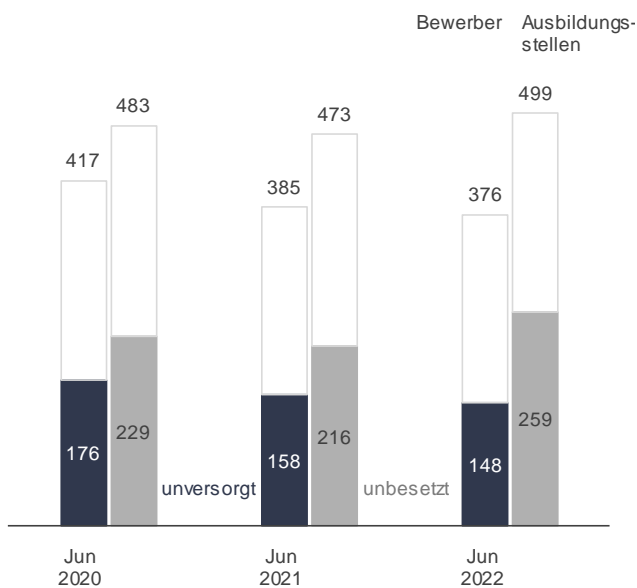
³⁰ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zK) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/ JC gE als auch von JC zK bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit systemkonform.

gen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2021 vorhanden (-6 Prozent).

Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend
Deutschland
2020 bis 2022 (jeweils Juni)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Regional betrachtet war in 11 Bundesländern ein Rückgang zu beobachten, am deutlichsten in Hamburg, gefolgt von Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern. Mehr Bewerberinnen und Bewerber als im Vorjahreszeitraum meldeten sich dagegen im Saarland sowie in Berlin und Thüringen. In Sachsen und Bremen war kaum eine Veränderung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auszumachen.

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber war im letzten Berichtsjahr stark von den Auswirkungen der Pandemiemaßnahmen beeinflusst. Besonders von den Schulentlassenen meldeten sich erheblich weniger als üblich, weil die gewohnten Zugangswege z. B. über Kontakte in der Schule beeinträchtigt waren. Im laufenden Berichtsjahr nehmen dagegen wieder mehr Schülerinnen und Schüler der Entlassklassen die Berufsberatung/Ausbildungsvermittlung in Anspruch: Bis Juni 2022 stieg die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die voraussichtlich 2022 ihren Schulbesuch beenden, um 5 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.³¹

Außer den Schulabgängerinnen und Schulabgängern sind auch Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben (sogenannte „Altbewerberinnen und Altbewerber“). So waren von Oktober 2021 bis Juni 2022 150.200 Bewerberinnen und Bewerber registriert, die bereits in mindestens einem der letzten fünf Jahre mit Unterstützung einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter eine Ausbildung gesucht hatten. Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 17.100 geringer (-10 Prozent). Damit waren 40 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wiederholt auf Ausbildungsuche. Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. FSJ, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen mit 25 Jahren und älter, die im Rahmen der Initiative „Zukunftsstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

Potentielle Ausbildungsinteressierte können z. B. auch aus folgenden Gruppen kommen:

- Studienabrecherinnen und -abrecher: 14.400 Bewerberinnen und Bewerber besuchen derzeit noch eine Hochschule oder Akademie oder haben zuletzt eine besucht. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabrecherinnen und -abrecher ist um 2.500 kleiner als im Vorjahreszeitraum (-15 Prozent).
- Geflüchtete: Von Oktober 2021 bis Juni 2022 waren 25.100 junge Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet und suchten

³¹ Die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus allgemeinbildenden Schulen soll dagegen 2022 laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz voraussichtlich leicht um 1 Prozent zurückgehen. Quelle: Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Nr. 230 – November 2021.

mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung.³² Das entspricht einer Abnahme von 2.000 gegenüber dem letzten Berichtsjahr (-8 Prozent).

Der allgemein rückläufige Trend der Bewerberzahlen dürfte ebenfalls mit der zunehmenden Digitalisierung und einer dadurch verbesserten Transparenz über die vorhandenen Ausbildungsangebote und die entsprechenden Zugriffsmöglichkeiten zusammenhängen. Immer mehr Ausbildungsbetriebe bieten ihre Ausbildungsstellen über Ausbildungsbörsen oder die eigene Internetpräsenz an. Auch die Online-Jobsuche der Bundesagentur für Arbeit beinhaltet Ausbildungsstellenangebote.³³

3.3 Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage bis Juni 2022

Bis Juni 2022 gab es rechnerisch 119.700 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 76 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen. Damit stellt sich die aktuelle Relation aus Bewerbersicht rechnerisch günstiger dar als im Vorjahreszeitraum, als die Relation bei 82:100 lag.

In allen Ländern außer Berlin waren bis Juni 2022 mehr betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet. In der Bundeshauptstadt fehlten dagegen Ausbildungsstellen, um rechnerisch jeder gemeldeten Bewerberin und jedem gemeldeten Bewerber eine betriebliche Ausbildungsstelle anbieten zu können. Die besten Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben Bewerberinnen und Bewerber rechnerisch in Mecklenburg-Vorpommern, in Bayern, in Thüringen, im Saarland sowie in Baden-Württemberg.

Wie in den letzten Berichtsjahren fiel die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber³⁴, insbesondere in vielen Handwerksberufen wie in der Herstellung und im Verkauf von Fleisch- und Backwaren oder in Bau- und baunahen Berufen (z. B. Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder Energietechnik), in Hotel- und Gaststättenberufen, aber auch in der Mechatronik und Automatisierungstechnik. Im Gegensatz dazu gab es weniger Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber zum Beispiel in der

Tischlerei, im Kfz-Verkauf und in der Kfz-Technik, in Büro- und Verwaltungsberufen oder in der medizinischen Fachassistenz. Auch in der Tierpflege oder in künstlerisch-kreativen Berufen wie zum Beispiel Mediengestaltung, Raumausstattung, Veranstaltungstechnik oder -management waren die Aussichten auf eine Ausbildungsstelle wie in den Jahren zuvor rechnerisch gering.

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im Juni 2022 waren noch 258.700 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies einen Anstieg von 42.400 (+20 Prozent).

Ein Anstieg noch offener Ausbildungsangebote ist in allen Ländern festzustellen. Besonders deutlich fällt er in Bremen, Berlin und Baden-Württemberg aus. Der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen an allen gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen stieg von 46 Prozent auf 52 Prozent.

3.5 Stand der Ausbildungssuche

Bis Juni 2022 teilten 109.800 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Vergleich zum Juni des Vorjahres sind bislang 100 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber weniger in eine Berufsausbildung eingemündet (-0,1 Prozent).

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, betrug genauso wie im Vorjahresmonat 29 Prozent. Im Vor-Corona-Berichtsjahr 2018/2019 waren es im Juni bereits 32 Prozent gewesen.

Als unversorgt zählten im Juni 2022 147.800 Bewerberinnen und Bewerber. Das war ein Rückgang von 10.000 im Vergleich zum Vorjahr (-6 Prozent). Anteilig betrachtet waren im Juni 2022 39 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber noch ohne Ausbildungsplatz und ohne Alternative. Zum selben Zeitpunkt im Vorjahreszeitraum waren es mit 41 Prozent leicht mehr gewesen und im Vor-Corona-Berichtsjahr 2018/19 mit 38 Prozent etwas weniger.

³² "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung. Die Abgrenzung dieser "Personen im Kontext von Fluchtmigration" im Sinne der BA-Statistik entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z. B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. Von 16 Prozent der Drittstaatsangehörigen liegen keine Angaben zum Fluchtkontext vor. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Migration-Zuwanderung-Flucht/Migration-Zuwanderung-Flucht-Nav.html>

³³ Die Nutzung der Jobsuche im Internetangebot der Bundesagentur für Arbeit steht allen Interessierten offen und ist nicht auf gemeldete Bewerberinnen und Bewerber beschränkt.

³⁴ Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern wird nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet.

Außer in Sachsen-Anhalt gab es im Juni 2022 in allen Ländern weniger Unversorgte als vor einem Jahr. Am deutlichsten zurückgegangen ist die Zahl in Hamburg, gefolgt von Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz.

Neben den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im Juni 2022 noch weitere 31.500 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben diese eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch eine Einstiegsqualifizierung, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Erwerbstätigkeit oder ein Freiwilliger Dienst wie ein Freiwilliges Soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um 1.200 niedriger (-4 Prozent).

Zusammen mit den 147.800 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im Juni 2022 noch insgesamt 179.300 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 11.200 weniger als im Juni 2021 (-6 Prozent).

3.6 Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat Juni 2022

In der Gesamtbetrachtung standen im Juni 2022 bundesweit 258.700 unbesetzte Ausbildungsstellen 147.800 unversorgten Bewerberinnen und Bewerber gegenüber. Rechnerisch gab es damit 110.900 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 57 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat fiel diese Relation deutlich geringer aus (Vorjahr: 73:100).

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit im Juni 2022 79.400 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche waren.

3.7 Ausblick

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad der gemeldete Ausbildungsstellen bzw. der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage hoch ist. Die Inanspruchnahme richtet sich aber auch – neben dem bereits beschriebenen Einflussfaktoren – nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Angebotsüberhang, wie er aktuell zu beobachten ist, nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung in der Regel früher und häufiger, die Jugendlichen jedoch später und seltener. Bei einem Nachfrageüberhang verhält es sich grundsätzlich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage aus den Bewerber- und Stellenmeldungen leider nicht möglich. Darüber hinaus haben die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen in den letzten beiden Berichtsjahren zu einem deutlichen Rückgang der Bewerbermeldungen beigetragen, was vermutlich auch im laufenden Berichtsjahr nachwirkt.

Allgemein ist der Ausbildungsmarkt im Juni noch in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung im Berichtsjahr 2021/22. Dies gilt vor allem für die Zahlen der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber als auch die der unbesetzten Ausbildungsstellen, die sich erfahrungsgemäß im weiteren Verlauf des Berichtsjahres noch deutlich verringern werden.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Juni 2022 haben nach vorläufigen Daten 736.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 7 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im Juni 2022 mit 19,8 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+0,7 Prozentpunkte). Im Juni 2022 wurden 369.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 367.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{35,36}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im Juni wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 369.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 111.000 Teilnehmenden entfiel etwa ein Drittel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im Juni 258.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 7 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im Juni bei 23,2 Prozent. Damit wurden bezogen auf

die Zahl der aktivierbaren Personen mehr Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (+2,7 Prozentpunkte).

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

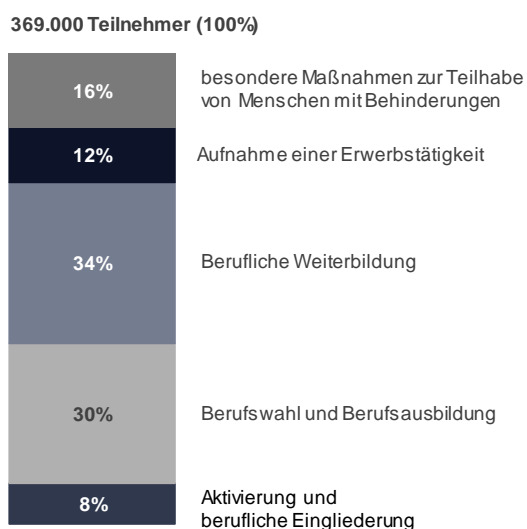
³⁵ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

³⁶ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf?blob=publicationFile&v=6>

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
Juni 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente in Rahmen des Teilhabechancengesetzes, die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Juni wurden 367.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 4 Prozent (15.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und

Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung sowie Einstiegsqualifizierung.

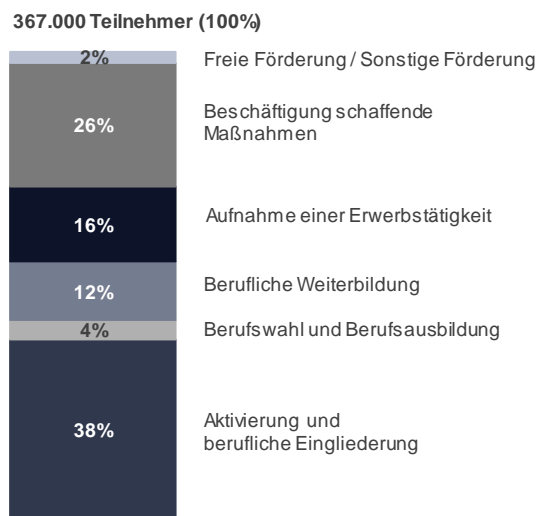
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 352.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das war 5 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Juni 2022 bei 18,0 Prozent. Das waren 0,3 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
Juni 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personengruppen werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 168.000 Personen befand sich im Juni rund ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 13.000 bzw. 7 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Davon haben 18 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 82 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 1.005.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 16.000 oder 2 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 360.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 8 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Juni 2022 haben 142.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁷ teilgenommen. Das waren 19 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahresmonat abgenommen (-9 Prozent). 69 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert. In den vergangenen zwölf Monaten haben 258.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 9 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei vor neue Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb auch allen Beschäftigten offen, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung wird unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht. Im März 2022 haben 35.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 4 Prozent mehr als vor einem Jahr (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 29.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 4 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

³⁷ Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Juni die Beschäftigung von 38.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 12 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 90.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 5.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-5 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Juni 17.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 4 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 20.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 600 weniger als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Juni 2022 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.700 Personen mit diesem Instrument gefördert, 21 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 7.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 11 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im Juni 2022 wurden rund 29.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 28.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 1.000 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 4.000 Personen gestiegen (+18 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 76.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, rund 19.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+34 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktfremde Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt rund ein Siebtel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitssuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im Juni 2022 befanden sich 55.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit weniger als vor einem Jahr (-3 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 136.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (+3 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im Juni 2022 etwa 8.000 Personen gefördert, 25 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Juni 2022 wurden nach vorläufigen Angaben rund 41.000 Personen gefördert, 3 Prozent weniger als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung³⁸

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im Juni 2022 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 125.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 23.000 weniger als vor einem Jahr.

111.000 (88 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 15.000 (12 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 139.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 13.000 mehr Eintritte als im Vorjahreszeitraum (+11 Prozent).

4.2.11 Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“³⁹

Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ ist vor allem an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gerichtet und soll verhindern, dass die Corona-Krise zu einer Krise der beruflichen Zukunft junger Menschen wird. Ziel des Programms ist es, das Ausbildungsniveau der Ausbildungsbetriebe und ausbildenden Einrichtungen auch in der Krise aufrecht zu erhalten und Kurzarbeit für Auszubildende möglichst zu vermeiden. Folgende Förderungen im Rahmen des Programms werden dabei von der BA administriert:

- Die Ausbildungsprämie und die Ausbildungsprämie plus unterstützten Betriebe, die trotz der Corona-Krise ihr Ausbildungsniveau halten oder erhöhen.
- Betriebe können Zuschüsse zur Vermeidung von Kurzarbeit erhalten, und zwar einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung in Höhe von 75 Prozent und ein Zuschuss zur Ausbildervergütung in Höhe von 50 Prozent.
- Übernehmen Betriebe Auszubildende aus coronabedingt insolventen Betrieben, können sie eine Übernahmeprämie beantragen. Diese Förderung steht nicht nur KMU offen, sondern allen Unternehmen.
- Der Lockdown-II-Sonderzuschuss konnte Kleinstunternehmen einmalig gewährt werden, wenn sie Ausbildungen trotz Lockdown in bestimmtem Umfang fortgeführt haben. Eine Antragstellung war bis Ende Juli 2021 möglich.

Eine Besonderheit der Ausbildungsprämien und der Übernahmeprämie ist, dass zwischen der positiven Entscheidung über den Antrag und der tatsächlichen Auszahlung der Prämie mehrere Monate liegen können, da die Auszahlung an das erfolgreiche Absolvieren der bis zu viermonatigen Probezeit der Auszubildenden geknüpft ist. Seit Start des Programms wurden bis Juni 2022 rund 77.000 Prämien ausgezahlt, davon 25.000 Ausbildungsprämien, 52.000 Ausbildungsprämien plus und rund 400 Übernahmeprämien. Zudem wurden bis Dezember 2021 28.000 Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung und 3.000 Zuschüsse zur Ausbildervergütung gewährt. Die Anzahl der seit November 2020 ausgezahlten Lockdown-II-Sonderzuschüsse betrug knapp 500.

³⁸ Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

³⁹ Eine ausführliche Darstellung befindet sich in der Publikation „Arbeitsmarkt Kompakt: Bundesprogramm Ausbildungsplätze sichern“, die unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Corona/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Bundesprogramm-APS.pdf?__blob=publicationFile&v=2 verfügbar ist.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatte“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016. (siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

(3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.

(a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.

(b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkT) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFS-AUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmont März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungefördernde Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmont noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang



VI. Tabellenanhang

Tabellen

Eckwerte des Arbeitsmarktes

- 1.1 Deutschland
- 1.2 Westdeutschland
- 1.3 Ostdeutschland

Erwerbstätigkeit

- 2 Deutschland

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

- 3.1 Deutschland nach Ländern
- 3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland

Kurzarbeit

- 4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland

Stellenangebot

- 5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland
- 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland
- 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

- 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland
- 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland
- 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland
- 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland
- 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland
- 6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland
- 6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland
- 6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland

Leistungsempfänger

- 7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland
- 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland
- 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland
- 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland

Arbeitsmarktpolitik

- 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

Ausbildungsmarkt

- 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West-, Ostdeutschland

1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Juni 2022, Datenstand: Juni 2022

Merkmale	2022				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Jun	Mai	Apr	März	Jun		Mai	Apr
	absolut	in %	in %	in %	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	45.498.000	45.379.000	45.236.000	1,7	1,7
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	34.361.000	34.332.100	2,0
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.362.888	2.259.648	2.309.207	2.362.162	-250.937	-9,6	-15,9	-16,7
dar. 32,2% Rechtskreis SGB III	760.953	770.514	799.706	835.333	-200.542	-20,9	-24,5	-26,7
67,8% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.601.935	1.489.134	1.509.501	1.526.829	-50.395	-3,0	-10,7	-10,1
53,8% Männer	1.271.267	1.255.464	1.286.977	1.324.651	-179.643	-12,4	-16,2	-17,0
46,2% Frauen	1.091.612	1.004.178	1.022.221	1.037.504	-71.294	-6,1	-15,6	-16,3
8,2% 15 bis unter 25 Jahre	193.910	177.667	183.376	189.134	-26.131	-11,9	-22,2	-23,8
1,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre	43.328	35.383	36.420	37.678	3.564	9,0	-14,8	-16,6
24,4% 55 Jahre und älter	577.592	564.292	575.632	590.756	-35.271	-5,8	-9,4	-9,4
34,2% Ausländer ⁷⁾	807.966	696.945	706.380	717.252	6.698	0,8	-15,6	-16,4
65,8% Deutsche	1.554.914	1.562.695	1.602.821	1.644.897	-257.627	-14,2	-16,1	-16,8
6,9% schwerbehinderte Menschen	161.974	161.456	163.757	166.363	-11.131	-6,4	-7,3	-7,5
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,2	4,9	5,0	5,1	5,7	-	5,9	6,0
dar. Männer	5,2	5,2	5,3	5,4	5,9	-	6,1	6,4
Frauen	5,1	4,7	4,8	4,8	5,4	-	5,5	5,7
15 bis unter 25 Jahre	4,2	3,8	4,0	4,1	4,8	-	4,9	5,1
15 bis unter 20 Jahre	3,5	2,9	2,9	3,0	3,2	-	3,3	3,3
55 bis unter 65 Jahre	5,6	5,4	5,6	5,8	6,0	-	6,2	6,5
Ausländer	13,3	11,5	12,0	12,2	13,6	-	14,0	15,0
Deutsche	3,9	3,9	4,0	4,1	4,5	-	4,7	4,8
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,6	5,4	5,5	5,7	6,3	-	6,4	6,6
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.691.899	2.593.229	2.644.783	2.699.006	-270.671	-9,1	-14,6	-15,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.097.199	3.000.485	3.041.734	3.091.129	-260.511	-7,8	-12,7	-13,4
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.114.778	3.017.726	3.058.812	3.108.147	-260.968	-7,7	-12,7	-13,4
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	6,7	6,5	6,6	6,7	7,3	-	7,4	7,6
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	680.559	697.608	717.313	751.717	-146.292	-17,7	-20,9	-22,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.690.806	3.523.996	3.544.240	3.571.567	-174.246	-4,5	-9,6	-9,6
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.456.663	1.371.543	1.375.398	1.384.634	-18.908	-1,3	-7,8	-8,0
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,8	6,5	6,5	6,6	7,1	-	7,2	7,2
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	158.944	164.787	172.018	162.217	-14.472	-8,3	0,1	13,8
Zugang seit Jahresbeginn	994.847	835.903	671.116	499.098	97.127	10,8	15,4	19,9
Bestand ⁴⁾	877.042	864.884	851.559	838.533	183.726	26,5	32,3	35,5
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾	137	139	138	136	x	x	x	x
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	735.869	746.575	747.541	742.596	-58.561	-7,4	-6,4	-5,7
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	172.279	176.481	177.886	178.451	-13.360	-7,2	-5,9	-3,6
Berufswahl und Berufsausbildung	125.109	127.427	127.977	125.464	-22.785	-15,4	-15,7	-15,8
Berufliche Weiterbildung	171.391	174.759	174.538	175.150	-11.939	-6,5	-6,4	-7,4
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	102.389	103.065	103.701	102.013	-4.757	-4,4	-1,4	1,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	60.060	60.509	60.430	60.322	-1.742	-2,8	-2,9	-3,4
Freie Förderung / Sonstige Förderung	96.121	95.358	94.033	92.224	-2.654	-2,7	-0,4	0,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung	8.520	8.976	8.976	8.972	-1.324	-13,4	-3,4	-1,5
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Jun 22	Mai 22	Apr 22	Mrz 22	Feb 22	Jan 22	Dez 21	Nov 21
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	35.000	56.000	89.000	62.000	76.000	67.000	76.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	11.000	29.000	77.000	74.000	82.000	84.000
Arbeitslose	133.000	-5.000	-14.000	-17.000	-31.000	-46.000	-26.000	-35.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	124.000	-12.000	-13.000	-22.000	-33.000	-35.000	-33.000	-39.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-1.000	8.000	10.000	5.000	11.000	20.000	21.000	15.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,3	5,0	5,0	5,0	5,1	5,1	5,2	5,3
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	2,8	2,9	2,9	3,0	3,1	3,2	3,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im ersten Quartal 2022 43% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁷⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland

Juni 2022, Datenstand: Juni 2022

Merkmale	2022				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Jun	Mai	Apr	März	Jun		Mai	Apr
	absolut		in %		in %		in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	28.016.400	27.998.100	2,0
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	28.016.400	27.998.100	2,0
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	1.809.470	1.725.446	1.761.639	1.799.708	-199.172	-9,9	-16,2	-17,0
dar. 33,1% Rechtskreis SGB III	599.687	605.914	628.474	655.102	-163.968	-21,5	-24,9	-27,2
66,9% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.209.783	1.119.532	1.133.165	1.144.606	-35.204	-2,8	-10,6	-10,1
53,5% Männer	967.232	952.973	976.109	1.003.293	-142.051	-12,8	-16,5	-17,4
46,5% Frauen	842.235	772.470	785.525	796.411	-57.118	-6,4	-15,8	-16,5
8,2% 15 bis unter 25 Jahre	147.800	134.465	138.995	143.614	-21.119	-12,5	-23,0	-24,8
1,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre	31.719	25.340	26.160	27.041	3.011	10,5	-15,4	-17,3
24,2% 55 Jahre und älter	437.545	426.495	433.886	443.723	-26.408	-5,7	-9,2	-9,2
37,0% Ausländer ⁷⁾	669.449	581.583	590.005	599.796	-1.079	-0,2	-15,7	-16,5
63,0% Deutsche	1.140.013	1.143.855	1.171.628	1.199.903	-198.093	-14,8	-16,5	-17,3
7,2% schwerbehinderte Menschen	129.508	129.234	130.881	132.832	-9.011	-6,5	-7,1	-7,3
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	4,9	4,6	4,7	4,8	5,4	-	5,5	5,7
dar. Männer	4,9	4,8	4,9	5,0	5,6	-	5,7	6,0
Frauen	4,8	4,4	4,5	4,6	5,2	-	5,3	5,4
15 bis unter 25 Jahre	3,7	3,4	3,5	3,6	4,3	-	4,4	4,6
15 bis unter 20 Jahre	3,0	2,4	2,5	2,6	2,7	-	2,8	2,8
55 bis unter 65 Jahre	5,3	5,1	5,3	5,5	5,7	-	5,8	6,1
Ausländer	12,6	11,0	11,4	11,6	13,0	-	13,4	14,3
Deutsche	3,6	3,6	3,6	3,7	4,2	-	4,3	4,4
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,3	5,0	5,2	5,3	5,9	-	6,0	6,2
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.071.876	1.991.580	2.028.957	2.068.017	-213.641	-9,3	-14,9	-15,5
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.374.502	2.294.884	2.325.495	2.361.966	-202.862	-7,9	-13,0	-13,7
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.388.021	2.308.198	2.338.723	2.375.140	-203.331	-7,8	-13,0	-13,7
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	6,3	6,1	6,2	6,3	6,9	-	7,0	7,1
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	537.698	550.201	564.935	590.042	-119.426	-18,2	-21,3	-23,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	2.812.425	2.668.813	2.681.757	2.702.552	-107.270	-3,7	-9,4	-9,4
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.154.824	1.082.671	1.085.379	1.092.541	-6.220	-0,5	-7,5	-7,6
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,4	6,1	6,1	6,1	6,6	-	6,7	6,7
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	129.624	134.225	140.476	132.574	-8.863	-6,4	0,5	15,0
Zugang seit Jahresbeginn	810.414	680.790	546.565	406.089	86.949	12,0	16,4	21,1
Bestand ⁴⁾	711.995	700.802	688.526	675.729	161.112	29,2	34,9	38,2
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	565.757	575.008	576.000	573.277	-42.661	-7,0	-6,5	-6,1
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	141.044	144.527	145.235	145.740	-10.464	-6,9	-6,6	-4,9
Berufswahl und Berufsausbildung	100.113	102.241	102.784	100.884	-18.960	-15,9	-16,2	-16,2
Berufliche Weiterbildung	137.709	140.615	140.167	140.547	-7.952	-5,5	-5,3	-6,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	69.602	70.144	70.646	69.473	-3.156	-4,3	-1,5	1,2
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	46.748	47.191	47.155	47.059	-1.386	-2,9	-2,8	-3,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	62.638	61.977	61.668	61.226	326	0,5	0,9	0,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung	7.903	8.313	8.345	8.348	-1.069	-11,9	-1,3	1,1
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Jun 22	Mai 22	Apr 22	Mrz 22	Feb 22	Jan 22	Dez 21	Nov 21
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	12.000	29.000	63.000	59.000	67.000	68.000
Arbeitslose	101.000	-4.000	-10.000	-14.000	-25.000	-36.000	-22.000	-25.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	98.000	-10.000	-9.000	-17.000	-27.000	-28.000	-25.000	-30.000
Gemeldete Arbeitsstellen	1.000	8.000	10.000	6.000	9.000	18.000	19.000	14.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,0	4,7	4,7	4,7	4,8	4,8	4,9	5,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im ersten Quartal 2022 43% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁷⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland

Juni 2022, Datenstand: Juni 2022

Merkmale	2022				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Jun	Mai	Apr	März	Jun		Mai	Apr
	absolut		in %		in %		in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	6.344.200	6.334.200	2,0
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	6.344.200	6.334.200	2,0
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	553.418	534.202	547.568	562.454	-51.765	-8,6	-14,9	-15,6
dar. 29,1% Rechtskreis SGB III	161.266	164.600	171.232	180.231	-36.574	-18,5	-22,7	-25,1
70,9% Rechtskreis SGB II ²⁾	392.152	369.602	376.336	382.223	-15.191	-3,7	-11,0	-10,4
54,9% Männer	304.035	302.491	310.868	321.358	-37.592	-11,0	-14,9	-15,5
45,1% Frauen	249.377	231.708	236.696	241.093	-14.176	-5,4	-15,0	-15,7
8,3% 15 bis unter 25 Jahre	46.110	43.202	44.381	45.520	-5.012	-9,8	-19,4	-20,4
2,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	11.609	10.043	10.260	10.637	553	5,0	-13,1	-14,6
25,3% 55 Jahre und älter	140.047	137.797	141.746	147.033	-8.863	-6,0	-10,0	-9,9
25,0% Ausländer ⁷⁾	138.517	115.362	116.375	117.456	7.777	5,9	-14,9	-16,0
75,0% Deutsche	414.901	418.840	431.193	444.994	-59.534	-12,5	-14,9	-15,4
5,9% schwerbehinderte Menschen	32.466	32.222	32.876	33.531	-2.120	-6,1	-8,1	-8,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,5	6,3	6,4	6,6	7,1	-	7,4	7,6
dar. Männer	6,8	6,8	6,9	7,1	7,6	-	7,9	8,2
Frauen	6,3	5,8	5,9	6,0	6,6	-	6,8	7,0
15 bis unter 25 Jahre	6,6	6,1	6,5	6,7	7,5	-	7,9	8,4
15 bis unter 20 Jahre	6,1	5,3	5,4	5,6	5,9	-	6,1	6,2
55 bis unter 65 Jahre	6,8	6,7	6,9	7,2	7,3	-	7,5	7,9
Ausländer	18,1	15,1	16,1	16,3	18,1	-	18,8	20,7
Deutsche	5,4	5,4	5,5	5,7	6,1	-	6,3	6,5
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	7,2	6,9	7,1	7,3	7,9	-	8,1	8,4
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	620.003	601.635	615.812	630.980	-57.048	-8,4	-13,9	-14,3
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	722.676	705.587	716.226	729.154	-57.666	-7,4	-11,9	-12,3
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	726.736	709.513	720.075	732.997	-57.653	-7,4	-11,8	-12,3
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	8,5	8,3	8,3	8,5	9,1	-	9,3	9,4
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	139.863	144.570	149.703	158.970	-27.650	-16,5	-19,7	-21,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	878.381	855.183	862.482	869.015	-66.976	-7,1	-10,4	-10,3
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	301.839	288.873	290.019	292.093	-12.688	-4,0	-9,0	-9,2
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8,6	8,4	8,5	8,5	9,3	-	9,4	9,5
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	29.160	30.416	31.376	29.429	-5.503	-15,9	-1,7	8,8
Zugang seit Jahresbeginn	183.435	154.275	123.859	92.483	10.158	5,9	11,3	15,0
Bestand ⁴⁾	163.428	162.479	161.434	161.205	22.481	15,9	22,3	25,2
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	169.906	171.369	171.302	169.111	-15.937	-8,6	-6,0	-4,6
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	31.216	31.940	32.636	32.702	-2.912	-8,5	-2,5	2,7
Berufswahl und Berufsausbildung	24.973	25.164	25.169	24.559	-3.818	-13,3	-13,9	-14,0
Berufliche Weiterbildung	33.552	34.015	34.204	34.451	-4.009	-10,7	-10,6	-10,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	32.758	32.893	33.027	32.519	-1.608	-4,7	-1,1	0,8
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	13.307	13.313	13.270	13.258	-356	-2,6	-3,2	-3,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	33.483	33.381	32.365	30.998	-2.979	-8,2	-2,9	-1,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung	617	663	631	624	-255	-29,2	-23,7	-26,2
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Jun 22	Mai 22	Apr 22	Mrz 22	Feb 22	Jan 22	Dez 21	Nov 21
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	3.000	5.000	14.000	15.000	15.000	15.000
Arbeitslose	31.000	-1.000	-3.000	-4.000	-7.000	-10.000	-4.000	-10.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	26.000	-2.000	-4.000	-5.000	-7.000	-8.000	-8.000	-10.000
Gemeldete Arbeitsstellen	0	1.000	0	-1.000	2.000	3.000	2.000	1.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,7	6,3	6,3	6,3	6,4	6,5	6,6	6,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im ersten Quartal 2022 45% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁷⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

2. Erwerbstätigkeit

Deutschland

Mai 2022, Datenstand: Juni 2022

Jahr / Monat ¹⁾		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
		Ursprungswerte				Saisonbereinigte Werte			
		Insgesamt	Veränderung zum				Insgesamt	Veränderung zum	
			Vorjahr(esmonat)		Vormonat			Vormonat	
		in Tausend	in %	in Tausend	in %	in Tausend	in %		
		1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr	2019	45.268	410	0,9	x	x	.	.	.
Jahr	2020	44.898	-370	-0,8	x	x	.	.	.
Jahr	2021	44.918	20	0,0	x	x	.	.	.
2019	Januar	44.852	518	1,2	-319	-0,7	45.130	55	0,1
	Februar	44.894	528	1,2	42	0,1	45.168	38	0,1
	März	44.971	508	1,1	77	0,2	45.212	44	0,1
	April	45.134	496	1,1	163	0,4	45.266	54	0,1
	Mai	45.259	442	1,0	125	0,3	45.283	17	0,0
	Juni	45.297	408	0,9	38	0,1	45.273	-10	0,0
	Juli	45.312	390	0,9	15	0,0	45.293	20	0,0
	August	45.307	335	0,7	-5	0,0	45.282	-11	0,0
	September	45.516	352	0,8	209	0,5	45.293	11	0,0
	Oktober	45.592	341	0,8	76	0,2	45.318	25	0,1
	November	45.622	308	0,7	30	0,1	45.346	28	0,1
	Dezember	45.463	292	0,6	-159	-0,3	45.359	13	0,0
2020	Januar	45.140	288	0,6	-323	-0,7	45.405	46	0,1
	Februar	45.160	266	0,6	20	0,0	45.424	19	0,0
	März	45.066	95	0,2	-94	-0,2	45.302	-122	-0,3
	April	44.798	-336	-0,7	-268	-0,6	44.932	-370	-0,8
	Mai	44.662	-597	-1,3	-136	-0,3	44.700	-232	-0,5
	Juni	44.676	-621	-1,4	14	0,0	44.664	-36	-0,1
	Juli	44.687	-625	-1,4	11	0,0	44.674	10	0,0
	August	44.722	-585	-1,3	35	0,1	44.701	27	0,1
	September	44.972	-544	-1,2	250	0,6	44.752	51	0,1
	Oktober	45.054	-538	-1,2	82	0,2	44.780	28	0,1
	November	45.002	-620	-1,4	-52	-0,1	44.729	-51	-0,1
	Dezember	44.838	-625	-1,4	-164	-0,4	44.731	2	0,0
2021	Januar	44.430	-710	-1,6	-408	-0,9	44.682	-49	-0,1
	Februar	44.423	-737	-1,6	-7	0,0	44.673	-9	0,0
	März	44.501	-565	-1,3	78	0,2	44.729	56	0,1
	April	44.608	-190	-0,4	107	0,2	44.745	16	0,0
	Mai	44.726	64	0,1	118	0,3	44.775	30	0,1
	Juni	44.892	216	0,5	166	0,4	44.887	112	0,3
	Juli	44.956	269	0,6	64	0,1	44.949	62	0,1
	August	45.028	306	0,7	72	0,2	45.010	61	0,1
	September	45.280	308	0,7	252	0,6	45.055	45	0,1
	Oktober	45.376	322	0,7	96	0,2	45.094	39	0,1
	November	45.448	446	1,0	72	0,2	45.170	76	0,2
	Dezember	45.350	512	1,1	-98	-0,2	45.237	67	0,1
2022	Januar	45.058	628	1,4	-292	-0,6	45.313	76	0,2
	Februar	45.121	698	1,6	63	0,1	45.375	62	0,1
	März	45.236	735	1,7	115	0,3	45.464	89	0,2
	April	45.379	771	1,7	143	0,3	45.520	56	0,1
	Mai	45.498	772	1,7	119	0,3	45.555	35	0,1
	Juni								
	Juli								
	August								
	September								
	Oktober								
	November								
	Dezember								

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufiges Ergebnis

3.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

April 2022, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Juni 2022)

Regionen	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾					Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
	2-Monatswert	3-Monatswert		6-Monatswert		Vorjahr		Vormonat	
	2022	2022		2021					
	April	März	Februar	Dezember	November	abs.	%	abs.	%
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutschland	34.361.000	34.332.100	34.236.500	34.284.367	34.448.515	671.800	2,0	28.900	0,1
Westdeutschland	28.016.400	27.998.100	27.921.100	27.952.596	28.083.419	548.800	2,0	18.300	0,1
Ostdeutschland	6.344.200	6.334.200	6.314.900	6.330.494	6.363.162	124.000	2,0	10.000	0,2
01 Schleswig-Holstein	1.041.600	1.039.400	1.034.500	1.038.688	1.044.432	22.900	2,3	2.200	0,2
02 Hamburg	1.033.400	1.031.900	1.029.300	1.028.539	1.031.360	25.000	2,5	1.500	0,1
03 Niedersachsen	3.106.000	3.104.300	3.094.900	3.103.501	3.120.193	57.700	1,9	1.700	0,1
04 Bremen	341.700	341.300	340.300	341.800	343.104	6.000	1,8	400	0,1
05 Nordrhein-Westfalen	7.227.800	7.230.000	7.216.100	7.219.704	7.246.683	150.900	2,1	-2.200	0,0
06 Hessen	2.703.800	2.702.100	2.696.200	2.699.727	2.710.025	54.800	2,1	1.700	0,1
07 Rheinland-Pfalz	1.474.100	1.474.100	1.470.400	1.471.440	1.481.362	25.100	1,7	0	0,0
08 Baden-Württemberg	4.851.900	4.850.100	4.840.900	4.843.423	4.860.337	87.700	1,8	1.800	0,0
09 Bayern	5.842.600	5.832.700	5.806.600	5.812.880	5.851.082	112.900	2,0	9.900	0,2
10 Saarland	392.400	392.300	392.100	392.894	394.841	4.600	1,2	100	0,0
11 Berlin	1.643.200	1.639.000	1.631.900	1.622.778	1.626.774	71.200	4,5	4.200	0,3
12 Brandenburg	876.500	875.200	872.900	876.801	882.578	14.300	1,7	1.300	0,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	580.900	577.600	574.600	580.771	585.473	8.600	1,5	3.300	0,6
14 Sachsen	1.638.700	1.637.800	1.634.600	1.642.326	1.650.598	18.700	1,2	900	0,1
15 Sachsen-Anhalt	802.800	801.800	800.200	805.193	809.370	3.800	0,5	1.000	0,1
16 Thüringen	801.900	802.200	800.600	802.625	808.369	7.200	0,9	-300	0,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

3.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten

Deutschland

April 2022, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Juni 2022)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
		2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
		2022	2022		2021		abs.	%	abs.	%
		April	März	Februar	Dezember	November				
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	250.400	245.100	236.300	230.252	246.330	200	0,1	5.300	2,2
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	575.900	575.400	573.800	575.920	577.544	5.800	1,0	500	0,1
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.792.000	6.800.100	6.795.900	6.811.991	6.828.932	8.500	0,1	-8.100	-0,1
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.227.900	1.231.100	1.231.300	1.233.756	1.240.684	100	0,0	-3.200	-0,3
Metall- und Elektroindustrie sowie Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u Kunststoffwaren	24-30, 32, 33, 16, 17, 19, 20, 22, 23	4.373.400	4.378.500	4.376.900	4.387.404	4.391.664	2.700	0,1	-5.100	-0,1
Baugewerbe	F	1.190.800	1.190.500	1.187.700	1.190.831	1.196.584	5.800	0,5	300	0,0
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.996.700	1.992.800	1.974.800	1.976.046	2.016.039	26.300	1,3	3.900	0,2
Verkehr und Lagerei	H	4.613.700	4.615.700	4.612.200	4.640.071	4.643.439	79.900	1,8	-2.000	-0,0
Gastgewerbe	I	1.916.300	1.917.700	1.915.500	1.925.215	1.934.703	28.200	1,5	-1.400	-0,1
Information und Kommunikation	J	1.027.300	1.005.400	987.200	1.003.353	1.018.354	86.800	9,2	21.900	2,2
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	1.278.400	1.271.300	1.263.900	1.249.377	1.254.465	69.100	5,7	7.100	0,6
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	962.700	966.100	968.000	974.757	976.322	-4.000	-0,4	-3.400	-0,4
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L, M	2.752.300	2.744.200	2.731.900	2.719.162	2.729.543	94.900	3,6	8.100	0,3
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.599.000	1.591.300	1.578.700	1.579.307	1.595.406	41.600	2,7	7.700	0,5
Arbeitnehmerüberlassung	782, 783	711.400	719.200	718.500	708.409	738.725	24.900	3,6	-7.800	-1,1
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.011.000	2.010.800	2.007.100	2.006.262	2.003.920	50.700	2,6	200	0,0
Erziehung und Unterricht	P	1.414.000	1.413.300	1.410.800	1.412.377	1.410.842	40.400	2,9	700	0,0
Gesundheitswesen	86	2.701.100	2.706.500	2.708.600	2.704.777	2.700.888	60.000	2,3	-5.400	-0,2
Heime und Sozialwesen	88	2.559.900	2.562.000	2.564.200	2.571.398	2.571.384	34.200	1,4	-2.100	-0,1
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S	1.150.100	1.146.100	1.140.000	1.145.615	1.150.418	26.800	2,4	4.000	0,3
private Haushalte	T	48.500	48.600	48.600	48.665	49.187	-1.300	-2,5	-100	-0,2
Nicht Zugeordnete		300	500	500	1.413	2.074	-1.300	x	-200	x
Insgesamt		34.361.000	34.332.100	34.236.500	34.284.367	34.448.515	671.800	2,0	28.900	0,1
darunter (nach Sektoren)										
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	250.400	245.100	236.300	230.252	246.330	200	0,1	5.300	2,2
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.364.600	9.368.300	9.344.500	9.363.957	9.422.515	40.600	0,4	-3.700	-0,0
Dienstleistungsbereiche	G bis U	24.745.700	24.718.200	24.655.200	24.688.745	24.777.596	632.300	2,6	27.500	0,1

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

4.1 Bestand an Kurzarbeitern

 Deutschland, West- und Ostdeutschland
 Dezember 2021, Datenstand: Juni 2022

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Jahr / Monat	Bestand an Kurzarbeitern								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2019 ¹⁾	145.276	27.617	23,5	116.850	25.374	27,7	28.426	2.243	8,6
Jahr 2020 ¹⁾	2.938.786	2.793.510	.X	2.475.068	2.358.218	.X	463.718	435.292	.X
Jahr 2021 ¹⁾	1.851.802	-1.086.984	-37,0	1.520.628	-954.440	-38,6	331.174	-132.544	-28,6
2019 Januar	354.379	66.927	23,3	275.547	53.074	23,9	78.832	13.853	21,3
Februar	309.540	-49.771	-13,9	235.782	-41.836	-15,1	73.758	-7.935	-9,7
März	245.796	-81.381	-24,9	195.468	-53.100	-21,4	50.328	-28.281	-36,0
April	48.739	25.503	109,8	39.105	19.672	101,2	9.634	5.831	153,3
Mai	53.313	32.433	155,3	42.641	24.392	133,7	10.672	8.041	.X
Juni	50.988	25.763	102,1	41.928	19.607	87,8	9.060	6.156	212,0
Juli	55.498	33.143	148,3	44.862	26.928	150,2	10.636	6.215	140,6
August	59.678	18.659	45,5	46.234	15.880	52,3	13.444	2.779	26,1
September	83.529	41.189	97,3	70.061	36.251	107,2	13.468	4.938	57,9
Oktober	110.513	64.859	142,1	95.356	58.257	157,0	15.157	6.602	77,2
November	123.988	72.718	141,8	107.626	65.808	157,4	16.362	6.910	73,1
Dezember	247.350	81.358	49,0	207.592	79.550	62,1	39.758	1.808	4,8
2020 Januar	382.423	28.044	7,9	308.601	33.054	12,0	73.822	-5.010	-6,4
Februar	439.353	129.813	41,9	358.154	122.372	51,9	81.199	7.441	10,1
März	2.834.309	2.588.513	.X	2.289.571	2.094.103	.X	544.738	494.410	.X
April	6.006.764	5.958.025	.X	5.032.500	4.993.395	.X	974.264	964.630	.X
Mai	5.726.322	5.673.009	.X	4.841.651	4.799.010	.X	884.671	873.999	.X
Juni	4.464.298	4.413.310	.X	3.809.609	3.767.681	.X	654.689	645.629	.X
Juli	3.318.830	3.263.332	.X	2.837.287	2.792.425	.X	481.543	470.907	.X
August	2.550.769	2.491.091	.X	2.170.472	2.124.238	.X	380.297	366.853	.X
September	2.244.063	2.160.534	.X	1.924.078	1.854.017	.X	319.985	306.517	.X
Oktober	2.037.069	1.926.556	.X	1.747.843	1.652.487	.X	289.226	274.069	.X
November	2.405.048	2.281.060	.X	2.022.386	1.914.760	.X	382.662	366.300	.X
Dezember	2.856.187	2.608.837	.X	2.358.666	2.151.074	.X	497.521	457.763	.X
2021 Januar	3.637.911	3.255.488	.X	2.992.695	2.684.094	.X	645.216	571.394	.X
Februar	3.766.158	3.326.805	.X	3.086.757	2.728.603	.X	679.401	598.202	.X
März	3.015.863	181.554	6,4	2.475.812	186.241	8,1	540.051	-4.687	-0,9
April	2.583.330	-3.423.434	-57,0	2.134.993	-2.897.507	-57,6	448.337	-525.927	-54,0
Mai	2.341.950	-3.384.372	-59,1	1.931.764	-2.909.887	-60,1	410.186	-474.485	-53,6
Juni	1.568.065	-2.896.233	-64,9	1.281.875	-2.527.734	-66,4	286.190	-368.499	-56,3
Juli	1.087.877	-2.230.953	-67,2	900.461	-1.936.826	-68,3	187.416	-294.127	-61,1
August	857.486	-1.693.283	-66,4	704.403	-1.466.069	-67,5	153.083	-227.214	-59,7
September	858.680	-1.385.383	-61,7	713.478	-1.210.600	-62,9	145.202	-174.783	-54,6
Oktober	780.353	-1.256.716	-61,7	650.022	-1.097.821	-62,8	130.331	-158.895	-54,9
November	767.160	-1.637.888	-68,1	625.682	-1.396.704	-69,1	141.478	-241.184	-63,0
Dezember	956.796	-1.899.391	-66,5	749.597	-1.609.069	-68,2	207.199	-290.322	-58,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte



4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland

Mai 2022, Datenstand: Juni 2022

Infolge der „Corona-Krise“ sind im März 2020 die Anzeigen zur Kurzarbeit sprunghaft angestiegen. Die Erfassung in den IT-Systemen der BA erfolgte häufig erst mit zeitlichem Verzug. Die Zuordnung in der Statistik erfolgt zum Erfassungsmonat, so dass die Nacherfassungen erst in den Folgemonaten in den statistischen Ergebnissen ausgewiesen werden.

Jahr / Monat	Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2019 ¹⁾	359.724	230.015	177,3	308.309	211.786	219,4	51.415	18.229	54,9
Jahr 2020 ¹⁾	14.375.696	14.015.972	.X	12.028.138	11.719.829	.X	2.347.558	2.296.143	.X
Jahr 2021 ¹⁾	2.972.923	- 11.402.773	- 79,3	2.357.197	- 9.670.941	- 80,4	615.726	- 1.731.832	- 73,8
2020 Januar	42.067	29.332	230,3	37.278	26.773	.X	4.789	2.559	114,8
Februar	41.240	25.654	164,6	33.206	20.184	155,0	8.034	5.470	213,3
März	2.638.662	2.622.598	.X	2.013.740	2.002.214	.X	624.922	620.384	.X
April	8.024.313	8.000.029	.X	6.893.963	6.875.557	.X	1.130.350	1.124.472	.X
Mai	1.139.664	1.116.296	.X	998.253	978.314	.X	141.411	137.982	.X
Juni	387.382	370.973	.X	335.604	321.753	.X	51.778	49.220	.X
Juli	254.334	229.115	.X	222.848	202.734	.X	31.486	26.381	.X
August	184.104	158.308	.X	163.312	141.554	.X	20.792	16.754	.X
September	106.658	50.694	90,6	87.087	36.672	72,7	19.571	14.022	.X
Oktober	148.401	98.907	199,8	119.738	75.700	171,9	28.663	23.207	.X
November	627.624	578.638	.X	491.285	447.433	.X	136.339	131.205	.X
Dezember	781.247	735.428	.X	631.824	590.941	.X	149.423	144.487	.X
2021 Januar	975.265	933.198	.X	779.036	741.758	.X	196.229	191.440	.X
Februar	535.334	494.094	.X	449.641	416.435	.X	85.693	77.659	.X
März	234.318	- 2.404.344	- 91,1	190.669	- 1.823.071	- 90,5	43.649	- 581.273	- 93,0
April	154.222	- 7.870.091	- 98,1	118.251	- 6.775.712	- 98,3	35.971	- 1.094.379	- 96,8
Mai	112.023	- 1.027.641	- 90,2	86.789	- 911.464	- 91,3	25.234	- 116.177	- 82,2
Juni	74.290	- 313.092	- 80,8	54.956	- 280.648	- 83,6	19.334	- 32.444	- 62,7
Juli	102.996	- 151.338	- 59,5	76.566	- 146.282	- 65,6	26.430	- 5.056	- 16,1
August	87.667	- 96.437	- 52,4	66.716	- 96.596	- 59,1	20.951	159	0,8
September	98.742	- 7.916	- 7,4	79.447	- 7.640	- 8,8	19.295	- 276	- 1,4
Oktober	125.190	- 23.211	- 15,6	106.370	- 13.368	- 11,2	18.820	- 9.843	- 34,3
November	146.789	- 480.835	- 76,6	109.187	- 382.098	- 77,8	37.602	- 98.737	- 72,4
Dezember	326.087	- 455.160	- 58,3	239.569	- 392.255	- 62,1	86.518	- 62.905	- 42,1
2022 Januar	327.246	- 648.019	- 66,4	251.118	- 527.918	- 67,8	76.128	- 120.101	- 61,2
Februar	217.152	- 318.182	- 59,4	175.097	- 274.544	- 61,1	42.055	- 43.638	- 50,9
März	152.422	- 81.896	- 35,0	113.282	- 77.387	- 40,6	39.140	- 4.509	- 10,3
April	129.239	- 24.983	- 16,2	111.527	- 6.724	- 5,7	17.712	- 18.259	- 50,8
Mai	90.604	- 21.419	- 19,1	79.795	- 6.994	- 8,1	10.809	- 14.425	- 57,2
Juni									
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahressummen

5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

Juni 2022, Datenstand: Juni 2022

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2019 ¹⁾	774.345	-22.082	-2,8	719.327	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	613.445	-160.900	-20,8	598.217	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	705.605	92.160	15,0	689.606	x	x	x	x
2020 Januar	668.063	-89.651	-11,8	649.403	709	1	0,2	689
Februar	689.594	-94.369	-12,0	670.676	711	2	0,3	691
März	691.137	-106.318	-13,3	672.783	702	-9	-1,2	684
April	626.417	-169.134	-21,3	610.388	634	-68	-9,7	618
Mai	583.624	-208.070	-26,3	569.233	588	-46	-7,3	573
Juni	570.346	-227.276	-28,5	556.555	566	-22	-3,7	552
Juli	573.159	-225.917	-28,3	559.253	559	-8	-1,3	545
August	584.221	-210.698	-26,5	570.058	565	6	1,1	550
September	590.727	-196.546	-25,0	576.510	568	3	0,6	555
Oktober	602.316	-161.688	-21,2	587.809	583	15	2,6	569
November	600.504	-135.818	-18,4	587.029	593	10	1,7	580
Dezember	581.233	-105.318	-15,3	568.903	599	6	1,0	586
2021 Januar	566.329	-101.734	-15,2	554.771	600	1	0,2	588
Februar	582.930	-106.664	-15,5	571.292	601	1	0,2	589
März	609.152	-81.985	-11,9	596.549	620	18	3,1	607
April	628.555	2.138	0,3	615.093	637	18	2,8	624
Mai	653.577	69.953	12,0	639.785	659	22	3,4	645
Juni	693.316	122.970	21,6	678.014	689	30	4,5	673
Juli	744.399	171.240	29,9	726.168	725	37	5,3	708
August	778.966	194.745	33,3	759.870	752	27	3,7	732
September	799.251	208.524	35,3	779.975	768	16	2,1	750
Oktober	808.626	206.310	34,3	789.516	782	14	1,8	764
November	808.402	207.898	34,6	789.807	797	15	2,0	779
Dezember	793.758	212.525	36,6	774.427	818	21	2,6	798
2022 Januar	791.560	225.231	39,8	772.672	838	20	2,5	818
Februar	822.471	239.541	41,1	803.268	849	11	1,3	830
März	838.533	229.381	37,7	819.634	854	5	0,6	835
April	851.559	223.004	35,5	831.806	864	10	1,2	844
Mai	864.884	211.307	32,3	844.871	873	8	1,0	852
Juni	877.042	183.726	26,5	857.014	872	-1	-0,1	852
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland

Juni 2022, Datenstand: Juni 2022

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2019 ¹⁾	622.196	-22.822	-3,5	579.996	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	482.428	-139.768	-22,5	470.580	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	563.162	80.734	16,7	550.134	x	x	x	x
2020 Januar	531.510	-81.491	-13,3	516.931	564	1	0,2	549
Februar	548.165	-82.179	-13,0	533.205	566	2	0,4	551
März	545.910	-92.581	-14,5	531.376	557	-10	-1,7	542
April	492.373	-146.443	-22,9	479.882	500	-57	-10,2	487
Mai	456.286	-180.359	-28,3	445.155	461	-39	-7,8	449
Juni	443.574	-198.057	-30,9	432.977	441	-19	-4,2	431
Juli	445.907	-196.610	-30,6	435.244	435	-7	-1,5	424
August	456.005	-184.290	-28,8	445.136	439	4	1,0	429
September	463.405	-171.025	-27,0	452.481	444	5	1,2	434
Oktober	473.931	-138.705	-22,6	462.762	458	13	3,0	447
November	472.306	-117.129	-19,9	461.699	466	8	1,8	455
Dezember	459.766	-88.348	-16,1	450.110	473	7	1,5	463
2021 Januar	446.357	-85.153	-16,0	437.333	473	1	0,2	464
Februar	460.003	-88.162	-16,1	450.817	476	2	0,5	466
März	481.748	-64.162	-11,8	471.874	492	16	3,5	482
April	498.276	5.903	1,2	487.595	507	15	3,0	496
Mai	519.406	63.120	13,8	508.416	525	18	3,6	514
Juni	550.883	107.309	24,2	538.457	549	24	4,5	536
Juli	595.296	149.389	33,5	580.250	580	32	5,8	566
August	624.160	168.155	36,9	608.296	600	20	3,4	585
September	642.320	178.915	38,6	626.513	615	15	2,5	600
Oktober	649.185	175.254	37,0	633.470	626	11	1,8	611
November	649.571	177.265	37,5	634.238	640	14	2,2	624
Dezember	640.744	180.978	39,4	624.347	658	19	2,9	641
2022 Januar	637.705	191.348	42,9	621.777	676	18	2,7	659
Februar	661.916	201.913	43,9	645.704	685	9	1,4	668
März	675.729	193.981	40,3	659.737	691	6	0,9	674
April	688.526	190.250	38,2	671.872	701	10	1,4	684
Mai	700.802	181.396	34,9	683.765	709	8	1,1	691
Juni	711.995	161.112	29,2	695.084	710	1	0,1	693
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland

Juni 2022, Datenstand: Juni 2022

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2019 ¹⁾	150.060	617	0,4	137.196	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	129.615	-20.445	-13,6	126.288	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	140.987	11.372	8,8	138.089	x	x	x	x
2020 Januar	134.870	-7.861	-5,5	130.828	142	0	0,2	138
Februar	139.743	-11.852	-7,8	135.824	142	0	-0,1	138
März	143.681	-13.145	-8,4	139.898	143	1	0,6	140
April	132.552	-22.087	-14,3	129.054	132	-11	-7,6	129
Mai	126.007	-26.899	-17,6	122.787	125	-7	-5,1	122
Juni	125.473	-28.357	-18,4	122.344	124	-1	-0,8	121
Juli	125.918	-28.496	-18,5	122.740	123	-1	-0,7	120
August	126.856	-25.491	-16,7	123.647	124	0	0,1	120
September	126.037	-24.607	-16,3	122.801	123	0	-0,2	120
Oktober	127.121	-22.148	-14,8	123.839	125	2	1,5	122
November	126.907	-17.983	-12,4	124.094	126	1	0,8	123
Dezember	120.218	-16.413	-12,0	117.594	125	-1	-0,8	122
2021 Januar	118.752	-16.118	-12,0	116.263	125	0	0,0	123
Februar	121.638	-18.105	-13,0	119.263	124	-1	-1,0	122
März	126.136	-17.545	-12,2	123.484	126	2	1,6	123
April	128.958	-3.594	-2,7	126.254	129	3	2,3	126
Mai	132.823	6.816	5,4	130.093	132	4	2,7	129
Juni	140.947	15.474	12,3	138.143	140	8	5,8	137
Juli	147.520	21.602	17,2	144.410	145	5	3,4	142
August	153.287	26.431	20,8	150.117	149	4	3,1	146
September	155.363	29.326	23,3	151.975	152	3	1,9	149
Oktober	157.730	30.609	24,1	154.415	155	3	1,9	152
November	157.249	30.342	23,9	154.068	156	1	0,7	153
Dezember	151.445	31.227	26,0	148.581	158	2	1,3	155
2022 Januar	152.323	33.571	28,3	149.465	160	3	1,7	157
Februar	158.995	37.357	30,7	156.104	162	2	1,1	159
März	161.205	35.069	27,8	158.396	161	-1	-0,6	159
April	161.434	32.476	25,2	158.457	161	0	0,1	158
Mai	162.479	29.656	22,3	159.623	162	1	0,3	159
Juni	163.428	22.481	15,9	160.422	162	0	0,3	159
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Deutschland

Juni 2022, Datenstand: Juni 2022

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2019 ¹⁾	2.266.720	-73.362	-3,1	.	.	5,0	5,5	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	2.695.444	428.724	18,9	.	.	5,9	6,5	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	2.613.489	-81.955	-3,0	.	.	5,7	6,3	x	x	x	x
2020 Januar	2.425.523	19.937	0,8	198.364	8,9	5,3	5,9	2.296	8	0,3	5,0
Februar	2.395.604	22.904	1,0	-29.919	-1,2	5,3	5,8	2.278	-18	-0,8	5,0
März	2.335.367	34.246	1,5	-60.237	-2,5	5,1	5,7	2.273	-5	-0,2	5,0
April	2.643.744	414.868	18,6	308.377	13,2	5,8	6,4	2.627	354	15,6	5,8
Mai	2.812.986	577.017	25,8	169.242	6,4	6,1	6,7	2.855	228	8,7	6,2
Juni	2.853.307	637.064	28,7	40.321	1,4	6,2	6,8	2.926	71	2,5	6,4
Juli	2.910.008	634.547	27,9	56.701	2,0	6,3	7,0	2.907	-19	-0,6	6,3
August	2.955.487	636.079	27,4	45.479	1,6	6,4	7,1	2.901	-6	-0,2	6,3
September	2.847.148	613.118	27,4	-108.339	-3,7	6,2	6,8	2.888	-14	-0,5	6,3
Oktober	2.759.780	555.690	25,2	-87.368	-3,1	6,0	6,6	2.854	-33	-1,2	6,2
November	2.699.133	519.134	23,8	-60.647	-2,2	5,9	6,5	2.820	-34	-1,2	6,2
Dezember	2.707.242	480.083	21,6	8.109	0,3	5,9	6,5	2.786	-35	-1,2	6,1
2021 Januar	2.900.663	475.140	19,6	193.421	7,1	6,3	7,0	2.761	-25	-0,9	6,0
Februar	2.904.413	508.809	21,2	3.750	0,1	6,3	7,0	2.769	9	0,3	6,0
März	2.827.449	492.082	21,1	-76.964	-2,6	6,2	6,8	2.754	-15	-0,6	6,0
April	2.771.232	127.488	4,8	-56.217	-2,0	6,0	6,6	2.750	-4	-0,1	6,0
Mai	2.687.191	-125.795	-4,5	-84.041	-3,0	5,9	6,4	2.721	-29	-1,1	5,9
Juni	2.613.825	-239.482	-8,4	-73.366	-2,7	5,7	6,3	2.676	-44	-1,6	5,8
Juli	2.590.310	-319.698	-11,0	-23.515	-0,9	5,6	6,2	2.585	-91	-3,4	5,6
August	2.578.471	-377.016	-12,8	-11.839	-0,5	5,6	6,2	2.530	-55	-2,1	5,5
September	2.464.793	-382.355	-13,4	-113.678	-4,4	5,4	5,9	2.497	-33	-1,3	5,4
Oktober	2.376.925	-382.855	-13,9	-87.868	-3,6	5,2	5,7	2.457	-40	-1,6	5,4
November	2.317.067	-382.066	-14,2	-59.858	-2,5	5,1	5,5	2.423	-35	-1,4	5,3
Dezember	2.329.529	-377.713	-14,0	12.462	0,5	5,1	5,6	2.397	-26	-1,1	5,2
2022 Januar	2.462.162	-438.501	-15,1	132.633	5,7	5,4	5,9	2.351	-46	-1,9	5,1
Februar	2.427.956	-476.457	-16,4	-34.206	-1,4	5,3	5,8	2.320	-31	-1,3	5,1
März	2.362.162	-465.287	-16,5	-65.794	-2,7	5,1	5,7	2.302	-17	-0,7	5,0
April	2.309.207	-462.025	-16,7	-52.955	-2,2	5,0	5,5	2.289	-14	-0,6	5,0
Mai	2.259.648	-427.543	-15,9	-49.559	-2,1	4,9	5,4	2.284	-5	-0,2	5,0
Juni	2.362.888	-250.937	-9,6	103.240	4,6	5,2	5,6	2.417	133	5,8	5,3
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland

Juni 2022, Datenstand: Juni 2022

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2019 ¹⁾	1.723.059	-35.568	-2,0	.	.	4,7	5,1	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	2.075.003	351.944	20,4	.	.	5,6	6,1	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	2.006.132	-68.871	-3,3	.	.	5,4	5,9	x	x	x	x
2020 Januar	1.852.643	46.187	2,6	152.163	8,9	5,0	5,5	1.761	9	0,5	4,8
Februar	1.831.423	49.872	2,8	-21.220	-1,1	4,9	5,4	1.750	-11	-0,6	4,7
März	1.788.928	55.794	3,2	-42.495	-2,3	4,8	5,3	1.749	-1	-0,1	4,7
April	2.028.420	340.827	20,2	239.492	13,4	5,5	6,0	2.020	272	15,5	5,5
Mai	2.160.345	462.063	27,2	131.925	6,5	5,8	6,4	2.195	174	8,6	5,9
Juni	2.196.931	509.341	30,2	36.586	1,7	5,9	6,5	2.249	55	2,5	6,0
Juli	2.247.292	510.077	29,4	50.361	2,3	6,0	6,6	2.237	-12	-0,5	6,0
August	2.290.024	511.474	28,8	42.732	1,9	6,1	6,7	2.234	-3	-0,1	6,0
September	2.205.266	492.724	28,8	-84.758	-3,7	5,9	6,5	2.226	-8	-0,4	6,0
Oktober	2.134.514	448.404	26,6	-70.752	-3,2	5,7	6,3	2.202	-24	-1,1	5,9
November	2.082.262	415.054	24,9	-52.252	-2,4	5,6	6,1	2.173	-29	-1,3	5,8
Dezember	2.081.989	381.509	22,4	-273	0,0	5,6	6,1	2.148	-26	-1,2	5,8
2021 Januar	2.228.400	375.757	20,3	146.411	7,0	6,0	6,6	2.128	-19	-0,9	5,7
Februar	2.228.508	397.085	21,7	108	0,0	6,0	6,6	2.134	6	0,3	5,7
März	2.165.987	377.059	21,1	-62.521	-2,8	5,8	6,4	2.119	-15	-0,7	5,7
April	2.122.798	94.378	4,7	-43.189	-2,0	5,7	6,2	2.112	-6	-0,3	5,7
Mai	2.059.117	-101.228	-4,7	-63.681	-3,0	5,5	6,0	2.088	-24	-1,1	5,6
Juni	2.008.642	-188.289	-8,6	-50.475	-2,5	5,4	5,9	2.054	-34	-1,6	5,5
Juli	1.991.446	-255.846	-11,4	-17.196	-0,9	5,3	5,8	1.981	-74	-3,6	5,3
August	1.987.476	-302.548	-13,2	-3.970	-0,2	5,3	5,8	1.938	-43	-2,2	5,2
September	1.895.953	-309.313	-14,0	-91.523	-4,6	5,1	5,6	1.912	-26	-1,3	5,1
Oktober	1.825.918	-308.596	-14,5	-70.035	-3,7	4,9	5,4	1.883	-29	-1,5	5,0
November	1.778.937	-303.325	-14,6	-46.981	-2,6	4,8	5,2	1.858	-25	-1,3	5,0
Dezember	1.780.399	-301.590	-14,5	1.462	0,1	4,8	5,2	1.836	-22	-1,2	4,9
2022 Januar	1.879.471	-348.929	-15,7	99.072	5,6	5,0	5,5	1.800	-36	-1,9	4,8
Februar	1.851.011	-377.497	-16,9	-28.460	-1,5	5,0	5,4	1.776	-25	-1,4	4,8
März	1.799.708	-366.279	-16,9	-51.303	-2,8	4,8	5,3	1.762	-14	-0,8	4,7
April	1.761.639	-361.159	-17,0	-38.069	-2,1	4,7	5,2	1.752	-10	-0,6	4,7
Mai	1.725.446	-333.671	-16,2	-36.193	-2,1	4,6	5,0	1.748	-4	-0,2	4,7
Juni	1.809.470	-199.172	-9,9	84.024	4,9	4,9	5,3	1.849	101	5,8	5,0
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Ostdeutschland

Juni 2022, Datenstand: Juni 2022

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2019 ¹⁾	543.661	-37.794	-6,5	.	.	6,4	7,1	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	620.441	76.780	14,1	.	.	7,3	8,1	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	607.357	-13.084	-2,1	.	.	7,1	7,9	x	x	x	x
2020 Januar	572.880	-26.250	-4,4	46.201	8,8	6,8	7,5	535	-1	-0,2	6,3
Februar	564.181	-26.968	-4,6	-8.699	-1,5	6,6	7,4	528	-7	-1,3	6,2
März	546.439	-21.548	-3,8	-17.742	-3,1	6,4	7,1	524	-4	-0,8	6,2
April	615.324	74.041	13,7	68.885	12,6	7,3	8,0	607	83	15,8	7,1
Mai	652.641	114.954	21,4	37.317	6,1	7,7	8,5	660	54	8,8	7,8
Juni	656.376	127.723	24,2	3.735	0,6	7,7	8,5	676	16	2,4	8,0
Juli	662.716	124.470	23,1	6.340	1,0	7,8	8,6	670	-7	-1,0	7,9
August	665.463	124.605	23,0	2.747	0,4	7,8	8,7	667	-3	-0,4	7,8
September	641.882	120.394	23,1	-23.581	-3,5	7,5	8,4	662	-6	-0,8	7,8
Oktober	625.266	107.286	20,7	-16.616	-2,6	7,4	8,1	652	-9	-1,4	7,7
November	616.871	104.080	20,3	-8.395	-1,3	7,3	8,0	647	-5	-0,8	7,6
Dezember	625.253	98.574	18,7	8.382	1,4	7,3	8,1	638	-9	-1,4	7,5
2021 Januar	672.263	99.383	17,3	47.010	7,5	7,9	8,8	633	-5	-0,9	7,4
Februar	675.905	111.724	19,8	3.642	0,5	7,9	8,8	636	3	0,5	7,5
März	661.462	115.023	21,0	-14.443	-2,1	7,8	8,6	635	0	-0,1	7,5
April	648.434	33.110	5,4	-13.028	-2,0	7,6	8,4	637	2	0,4	7,5
Mai	628.074	-24.567	-3,8	-20.360	-3,1	7,4	8,1	632	-5	-0,8	7,4
Juni	605.183	-51.193	-7,8	-22.891	-3,6	7,1	7,9	622	-11	-1,7	7,3
Juli	598.864	-63.852	-9,6	-6.319	-1,0	7,0	7,8	604	-18	-2,8	7,1
August	590.995	-74.468	-11,2	-7.869	-1,3	6,9	7,7	592	-12	-2,1	6,9
September	568.840	-73.042	-11,4	-22.155	-3,7	6,7	7,4	585	-7	-1,1	6,9
Oktober	551.007	-74.259	-11,9	-17.833	-3,1	6,5	7,1	575	-11	-1,8	6,7
November	538.130	-78.741	-12,8	-12.877	-2,3	6,3	7,0	565	-10	-1,7	6,6
Dezember	549.130	-76.123	-12,2	11.000	2,0	6,4	7,1	561	-4	-0,8	6,6
2022 Januar	582.691	-89.572	-13,3	33.561	6,1	6,8	7,6	551	-10	-1,7	6,5
Februar	576.945	-98.960	-14,6	-5.746	-1,0	6,8	7,5	544	-7	-1,2	6,4
März	562.454	-99.008	-15,0	-14.491	-2,5	6,6	7,3	541	-4	-0,7	6,3
April	547.568	-100.866	-15,6	-14.886	-2,6	6,4	7,1	537	-3	-0,6	6,3
Mai	534.202	-93.872	-14,9	-13.366	-2,4	6,3	6,9	536	-1	-0,2	6,3
Juni	553.418	-51.765	-8,6	19.216	3,6	6,5	7,2	568	31	5,9	6,7
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
Juni 2022, Datenstand: Juni 2022

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2022	2021	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	565.700	133.679	30,9	2.938.423	2.868.768	69.655	2,4
dav. 30,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	170.833	14.566	9,3	1.139.961	1.209.156	-69.195	- 5,7
20,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	116.796	-3.139	- 2,6	687.155	717.984	-30.829	- 4,3
32,8% Nichterwerbstätigkeit	185.582	50.947	37,8	914.780	798.759	116.021	14,5
16,3% Sonstiges / keine Angabe	92.489	71.305	336,6	196.527	142.869	53.658	37,6
SGB III							
Zugang insgesamt	223.536	1.956	0,9	1.461.857	1.583.528	-121.671	- 7,7
dav. 55,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	123.191	-86	- 0,1	886.749	977.599	-90.850	- 9,3
22,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	50.129	-3.226	- 6,0	292.133	323.637	-31.504	- 9,7
21,1% Nichterwerbstätigkeit	47.191	4.394	10,3	268.559	265.381	3.178	1,2
1,4% Sonstiges / keine Angabe	3.025	874	40,6	14.416	16.911	-2.495	- 14,8
SGB II							
Zugang insgesamt	342.164	131.723	62,6	1.476.566	1.285.240	191.326	14,9
dav. 13,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	47.642	14.652	44,4	253.212	231.557	21.655	9,4
19,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	66.667	87	0,1	395.022	394.347	675	0,2
40,4% Nichterwerbstätigkeit	138.391	46.553	50,7	646.221	533.378	112.843	21,2
26,1% Sonstiges / keine Angabe	89.464	70.431	370,0	182.111	125.958	56.153	44,6
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	436.088	102.259	30,6	2.261.255	2.230.472	30.783	1,4
dav. 30,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	132.789	10.831	8,9	884.070	942.507	-58.437	- 6,2
20,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	90.969	-2.617	- 2,8	533.623	565.200	-31.577	- 5,6
32,5% Nichterwerbstätigkeit	141.742	40.531	40,0	687.916	606.094	81.822	13,5
16,2% Sonstiges / keine Angabe	70.588	53.514	313,4	155.646	116.671	38.975	33,4
SGB III							
Zugang insgesamt	176.185	69	0,0	1.154.015	1.259.288	-105.273	- 8,4
dav. 54,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	96.027	-1.428	- 1,5	694.101	771.259	-77.158	- 10,0
22,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	40.422	-2.641	- 6,1	234.549	261.989	-27.440	- 10,5
21,4% Nichterwerbstätigkeit	37.617	3.789	11,2	213.867	211.985	1.882	0,9
1,2% Sonstiges / keine Angabe	2.119	349	19,7	11.498	14.055	-2.557	- 18,2
SGB II							
Zugang insgesamt	259.903	102.190	64,8	1.107.240	971.184	136.056	14,0
dav. 14,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	36.762	12.259	50,0	189.969	171.248	18.721	10,9
19,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	50.547	24	0,0	299.074	303.211	-4.137	- 1,4
40,1% Nichterwerbstätigkeit	104.125	36.742	54,5	474.049	394.109	79.940	20,3
26,3% Sonstiges / keine Angabe	68.469	53.165	347,4	144.148	102.616	41.532	40,5
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	129.612	31.420	32,0	677.168	638.296	38.872	6,1
dav. 29,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	38.044	3.735	10,9	255.891	266.649	-10.758	- 4,0
19,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	25.827	-522	- 2,0	153.532	152.784	748	0,5
33,8% Nichterwerbstätigkeit	43.840	10.416	31,2	226.864	192.665	34.199	17,8
16,9% Sonstiges / keine Angabe	21.901	17.791	432,9	40.881	26.198	14.683	56,0
SGB III							
Zugang insgesamt	47.351	1.887	4,2	307.842	324.240	-16.398	- 5,1
dav. 57,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	27.164	1.342	5,2	192.648	206.340	-13.692	- 6,6
20,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	9.707	-585	- 5,7	57.584	61.648	-4.064	- 6,6
20,2% Nichterwerbstätigkeit	9.574	605	6,7	54.692	53.396	1.296	2,4
1,9% Sonstiges / keine Angabe	906	525	137,8	2.918	2.856	62	2,2
SGB II							
Zugang insgesamt	82.261	29.533	56,0	369.326	314.056	55.270	17,6
dav. 13,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	10.880	2.393	28,2	63.243	60.309	2.934	4,9
19,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	16.120	63	0,4	95.948	91.136	4.812	5,3
41,7% Nichterwerbstätigkeit	34.266	9.811	40,1	172.172	139.269	32.903	23,6
25,5% Sonstiges / keine Angabe	20.995	17.266	463,0	37.963	23.342	14.621	62,6

6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

Juni 2022, Datenstand: Juni 2022

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2022	2021	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	462.462	-42.933	- 8,5	2.905.028	2.919.314	-14.286	- 0,5
dav. 31,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	146.992	-46.040	- 23,9	989.554	1.062.114	-72.560	- 6,8
29,7% dar. Beschäftigung	137.419	-43.621	- 24,1	929.041	992.623	-63.582	- 6,4
23,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	107.880	-10.417	- 8,8	658.115	652.422	5.693	0,9
37,0% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	171.306	19.312	12,7	1.026.153	929.648	96.505	10,4
7,8% Sonstige Gründe / keine Angabe	36.284	-5.788	- 13,8	231.206	275.130	-43.924	- 16,0
SGB III							
Abgang insgesamt	221.150	-40.673	- 15,5	1.433.614	1.593.361	-159.747	- 10,0
dav. 44,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	98.950	-38.273	- 27,9	699.697	801.391	-101.694	- 12,7
41,2% dar. Beschäftigung	91.037	-36.182	- 28,4	649.950	743.717	-93.767	- 12,6
20,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	44.187	-3.998	- 8,3	269.272	290.500	-21.228	- 7,3
32,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	72.761	3.837	5,6	430.915	436.762	-5.847	- 1,3
2,4% Sonstige Gründe / keine Angabe	5.252	-2.239	- 29,9	33.730	64.708	-30.978	- 47,9
SGB II							
Abgang insgesamt	241.312	-2.260	- 0,9	1.471.414	1.325.953	145.461	11,0
dav. 19,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	48.042	-7.767	- 13,9	289.857	260.723	29.134	11,2
19,2% dar. Beschäftigung	46.382	-7.439	- 13,8	279.091	248.906	30.185	12,1
26,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	63.693	-6.419	- 9,2	388.843	361.922	26.921	7,4
40,8% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	98.545	15.475	18,6	595.238	492.886	102.352	20,8
12,9% Sonstige Gründe / keine Angabe	31.032	-3.549	- 10,3	197.476	210.422	-12.946	- 6,2

6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit

West- und Ostdeutschland
Juni 2022, Datenstand: Juni 2022

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2022	2021	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	352.005	-32.308	- 8,4	2.231.835	2.271.386	-39.551	- 1,7
dav. 31,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	111.015	-35.174	- 24,1	756.773	818.734	-61.961	- 7,6
29,6% dar. Beschäftigung	104.291	-33.440	- 24,3	713.227	768.809	-55.582	- 7,2
23,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	82.744	-7.234	- 8,0	512.836	514.801	-1.965	- 0,4
36,8% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	129.394	13.982	12,1	777.439	716.082	61.357	8,6
8,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	28.852	-3.882	- 11,9	184.787	221.769	-36.982	- 16,7
SGB III							
Abgang insgesamt	173.809	-31.989	- 15,5	1.135.247	1.272.798	-137.551	- 10,8
dav. 43,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	76.232	-29.891	- 28,2	544.490	627.536	-83.046	- 13,2
40,6% dar. Beschäftigung	70.568	-28.423	- 28,7	508.106	585.399	-77.293	- 13,2
19,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	34.583	-3.488	- 9,2	215.332	235.762	-20.430	- 8,7
33,8% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	58.818	3.296	5,9	348.382	355.888	-7.506	- 2,1
2,4% Sonstige Gründe / keine Angabe	4.176	-1.906	- 31,3	27.043	53.612	-26.569	- 49,6
SGB II							
Abgang insgesamt	178.196	-319	- 0,2	1.096.588	998.588	98.000	9,8
dav. 19,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	34.783	-5.283	- 13,2	212.283	191.198	21.085	11,0
18,9% dar. Beschäftigung	33.723	-5.017	- 13,0	205.121	183.410	21.711	11,8
27,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	48.161	-3.746	- 7,2	297.504	279.039	18.465	6,6
39,6% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	70.576	10.686	17,8	429.057	360.194	68.863	19,1
13,8% Sonstige Gründe / keine Angabe	24.676	-1.976	- 7,4	157.744	168.157	-10.413	- 6,2
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	110.457	-10.625	- 8,8	673.193	647.928	25.265	3,9
dav. 32,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	35.977	-10.866	- 23,2	232.781	243.380	-10.599	- 4,4
30,0% dar. Beschäftigung	33.128	-10.181	- 23,5	215.814	223.814	-8.000	- 3,6
22,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	25.136	-3.183	- 11,2	145.279	137.621	7.658	5,6
37,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	41.912	5.330	14,6	248.714	213.566	35.148	16,5
6,7% Sonstige Gründe / keine Angabe	7.432	-1.906	- 20,4	46.419	53.361	-6.942	- 13,0
SGB III							
Abgang insgesamt	47.341	-8.684	- 15,5	298.367	320.563	-22.196	- 6,9
dav. 48,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	22.718	-8.382	- 27,0	155.207	173.855	-18.648	- 10,7
43,2% dar. Beschäftigung	20.469	-7.759	- 27,5	141.844	158.318	-16.474	- 10,4
20,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	9.604	-510	- 5,0	53.940	54.738	-798	- 1,5
29,5% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	13.943	541	4,0	82.533	80.874	1.659	2,1
2,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.076	-333	- 23,6	6.687	11.096	-4.409	- 39,7
SGB II							
Abgang insgesamt	63.116	-1.941	- 3,0	374.826	327.365	47.461	14,5
dav. 21,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	13.259	-2.484	- 15,8	77.574	69.525	8.049	11,6
20,1% dar. Beschäftigung	12.659	-2.422	- 16,1	73.970	65.496	8.474	12,9
24,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	15.532	-2.673	- 14,7	91.339	82.883	8.456	10,2
44,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	27.969	4.789	20,7	166.181	132.692	33.489	25,2
10,1% Sonstige Gründe / keine Angabe	6.356	-1.573	- 19,8	39.732	42.265	-2.533	- 6,0

6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland

Juni 2022, Datenstand: Juni 2022

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	Juni		März	
	Juni 2022	Mai 2022	April 2022	März 2022	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.362.888	2.259.648	2.309.207	2.362.162	-250.937	-9,6	-465.287	-16,5
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	329.011	333.581	335.576	336.844	-19.734	-5,7	-8.463	-2,5
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	168.178	172.036	173.337	173.991	-12.998	-7,2	-2.274	-1,3
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	160.833	161.545	162.239	162.853	-6.736	-4,0	-6.189	-3,7
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.691.899	2.593.229	2.644.783	2.699.006	-270.671	-9,1	-473.750	-14,9
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	405.300	407.256	396.951	392.123	10.160	2,6	-6.538	-1,6
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	116.347	117.778	117.071	116.458	-11.940	-9,3	-12.063	-9,4
Arbeitsgelegenheiten	54.847	53.627	52.003	49.964	-1.445	-2,6	1.305	2,7
Fremdförderung	136.558	125.102	121.003	121.742	23.417	20,7	5.298	4,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	x	-23	-100,0
Beschäftigtenzuschuss	1.110	1.141	1.155	1.187	-217	-16,4	-185	-13,5
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	41.274	41.731	42.030	42.260	-1.209	-2,8	-415	-1,0
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	55.164	67.877	63.689	60.512	1.554	2,9	-455	-0,7
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.097.199	3.000.485	3.041.734	3.091.129	-260.511	-7,8	-480.288	-13,4
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	17.579	17.241	17.078	17.018	-457	-2,5	-1.321	-7,2
dar. Gründungszuschuss	16.574	16.269	16.119	16.062	-589	-3,4	-1.503	-8,6
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	1.005	972	959	956	132	15,1	182	23,5
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	164.024	385.082	x	x	-1.119.893	-74,4
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ²⁾	3.222.836	3.493.229	x	x	-1.601.502	-31,4
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.114.778	3.017.726	3.058.812	3.108.147	-260.968	-7,7	-481.609	-13,4

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	Juni 2022	Mai 2022	April 2022	März 2022	Februar 2022	Januar 2022	Dezember 2021	November 2021
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	6,7	6,5	6,6	6,7	6,8	6,9	6,6	6,6
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	71,7	67,6	67,0	67,2	67,7	68,8
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	75,9	74,9	75,5	76,0	76,6	77,3	75,5	75,0

Erstellungsdatum: Juni 2022

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

7.1 Eckwerte zu Anspruchsberechtigten und Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland (einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland)

April 2022, Datenstand: Juni 2022

Daten zu Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Alg) nach einer Wartezeit von 2 Monaten.

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	April 2022	März 2022	Februar 2022	Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Eckwerte							
Anspruchsberechtigte (AB)	799.749	835.191	883.255	-35.442	-4,2	-218.734	-21,5
dav. Leistungsbeziehende (LB)	774.045	809.093	856.948	-35.048	-4,3	-223.606	-22,4
dav. Alg bei Arbeitslosigkeit	717.313	751.717	800.528	-34.404	-4,6	-210.163	-22,7
Alg bei Weiterbildung	56.732	57.376	56.420	-644	-1,1	-13.443	-19,2
in Sperrzeit ¹⁾	25.704	26.098	26.307	-394	-1,5	4.872	23,4
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	717.313	751.717	800.528	-34.404	-4,6	-210.163	-22,7
dar. 56,0 % Männer	402.008	427.144	461.933	-25.136	-5,9	-115.972	-22,4
43,9 % Frauen	315.233	324.500	338.522	-9.267	-2,9	-94.209	-23,0
dar. 6,5 % unter 25 Jahre	46.348	50.865	54.472	-4.517	-8,9	-23.022	-33,2
53,2 % 25 bis unter 55 Jahre	381.531	401.022	432.427	-19.491	-4,9	-154.585	-28,8
40,3 % 55 Jahre und älter	289.434	299.830	313.628	-10.396	-3,5	-32.546	-10,1
dar. 19,4 % Ausländer	139.498	146.954	157.207	-7.456	-5,1	-50.072	-26,4
durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.123	1.112	1.112	10	0,9	65	6,1
durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ²⁾	168	168	161	1	0,5	-1	-0,3
bis Ende Anspruchsberechtigung	276	273	275	3	1,1	20	7,9
Zugang	141.686	127.857	152.054	13.829	10,8	-18.521	-11,6
dar. 55,7 % Männer	78.907	73.119	89.691	5.788	7,9	-10.923	-12,2
44,3 % Frauen	62.721	54.694	62.298	8.027	14,7	-7.603	-10,8
dar. 10,0 % unter 25 Jahre	14.138	15.038	22.509	-900	-6,0	-1.609	-10,2
65,6 % 25 bis unter 55 Jahre	93.002	83.722	96.230	9.280	11,1	-14.095	-13,2
24,4 % 55 Jahre und älter	34.541	29.086	33.303	5.455	18,8	-2.799	-7,5
dar. 21,3 % Ausländer	30.176	28.460	33.356	1.716	6,0	-2.592	-7,9
Abgang	175.852	174.994	162.080	858	0,5	-80.763	-31,5
dar. 59,1 % Männer	103.868	106.997	94.766	-3.129	-2,9	-52.133	-33,4
40,9 % Frauen	71.969	67.986	67.299	3.983	5,9	-28.639	-28,5
dar. 10,0 % unter 25 Jahre	17.667	17.603	16.595	64	0,4	-8.732	-33,1
63,5 % 25 bis unter 55 Jahre	111.651	113.181	107.393	-1.530	-1,4	-61.354	-35,5
26,5 % 55 Jahre und älter	46.534	44.209	38.092	2.325	5,3	-10.675	-18,7
dar. 21,2 % Ausländer	37.247	38.024	35.066	-777	-2,0	-17.750	-32,3
dav. nach Abgangsgründen							
dav. Arbeitsaufnahme	106.944	109.724	96.123	-2.780	-2,5	-24.142	-18,4
Ende des Anspruchszeitraums	37.094	38.152	36.561	-1.058	-2,8	-53.705	-59,1
andere Gründe ³⁾	31.814	27.118	29.396	4.696	17,3	-2.916	-8,4
durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ²⁾	166	155	161	11	6,9	-41	-19,9
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁴⁾	200	210	200	-10	-4,7	46	30,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Das Merkmal enthält neben den Anspruchsberechtigten in Sperrzeit auch Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

2) Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

3) Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

4) Die durchschnittliche Dauer in Tagen bis zum Ende des Leistungsbezugs bei einem Abgang gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn der Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit nicht abgegangen wäre.

7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland

Februar 2022, Datenstand: Juni 2022

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	2022/2021			Veränderung Februar 2022 zum Vormonat		Veränderung Februar 2022 zum Vorjahresmonat	
	Februar	Januar	Dezember	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.677.669	2.679.929	2.685.524	-2.260	-0,1	-240.069	-8,2
dav. 56,5 % mit 1 Person	1.512.760	1.513.755	1.515.064	-995	-0,1	-134.595	-8,2
17,8 % mit 2 Personen	476.370	477.565	479.555	-1.195	-0,3	-47.411	-9,1
10,7 % mit 3 Personen	287.432	287.920	288.829	-488	-0,2	-29.295	-9,2
7,6 % mit 4 Personen	203.632	203.643	204.466	-11	-0,0	-18.042	-8,1
7,4 % mit 5 und mehr Personen	197.475	197.046	197.610	+429	+0,2	-10.726	-5,2
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,1	+0,0	+0,4
dar. 56,4 % Single-BG	1.510.825	1.512.407	1.513.693	-1.582	-0,1	-134.901	-8,2
17,6 % Alleinerziehende-BG	470.295	471.875	474.013	-1.580	-0,3	-30.498	-6,1
8,5 % Partner-BG ohne Kind	228.113	228.318	228.794	-205	-0,1	-24.684	-9,8
15,6 % Partner-BG mit Kind	417.648	418.566	420.657	-918	-0,2	-44.999	-9,7
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.070,62	1.067,99	1.062,06	+2,62	+0,2	+18,54	+1,8
dav. Gesamtregelleistung	887,31	884,79	878,79	+2,52	+0,3	+19,32	+2,2
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	404,66	403,14	397,91	+1,52	+0,4	+6,37	+1,6
Regelbedarf Sozialgeld	24,93	24,91	24,35	+0,02	+0,1	+0,32	+1,3
Mehrbedarfe	24,15	24,21	24,08	-0,06	-0,2	-1,76	-6,8
Kosten der Unterkunft	433,57	432,53	432,45	+1,04	+0,2	+14,38	+3,4
Sozialversicherungsleistungen	176,60	176,54	176,23	+0,06	+0,0	-0,49	-0,3
Weitere Zahlungsansprüche	6,72	6,66	7,04	+0,05	+0,8	-0,29	-4,1
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	5.261.385	5.263.187	5.277.413	-1.802	-0,0	-446.704	-7,8
dav. 96,8 % Leistungsberechtigte	5.091.593	5.035.787	5.050.096	+55.806	+1,1	-436.444	-7,9
dav. 94,5 % Regelleistungsberechtigte	4.972.144	4.975.172	4.990.405	-3.028	-0,1	-437.980	-8,1
dav. 68,1 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.583.914	3.584.544	3.587.694	-630	-0,0	-326.900	-8,4
26,4 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.388.230	1.390.628	1.402.711	-2.398	-0,2	-111.080	-7,4
2,3 % Sonstige Leistungsberechtigte	119.449	60.615	59.691	+58.834	+97,1	+1.536	+1,3
3,2 % Nicht Leistungsberechtigte	169.792	227.400	227.317	-57.608	-25,3	-10.260	-5,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	3.583.914	3.584.544	3.587.694	-630	-0,0	-326.900	-8,4
dar. 50,2 % Frauen	1.800.701	1.802.726	1.805.679	-2.025	-0,1	-159.405	-8,1
49,8 % Männer	1.783.130	1.781.742	1.781.940	+1.388	+0,1	-167.519	-8,6
dav. 17,1 % unter 25 Jahre	613.428	610.640	611.435	+2.788	+0,5	-67.515	-9,9
63,0 % 25 bis unter 55 Jahre	2.257.580	2.261.307	2.264.108	-3.727	-0,2	-234.526	-9,4
19,9 % 55 Jahre und älter	712.906	712.597	712.151	+309	+0,0	-24.859	-3,4
dar. 37,9 % Ausländer	1.359.346	1.356.748	1.355.677	+2.598	+0,2	-106.777	-7,3
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	103.460	109.642	100.598	-6.182	-5,6	-36.679	-26,2
dar. vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	34.722	37.117	36.754	-2.395	-6,5	-238	-0,7
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ³⁾	5.595	6.471	5.792	-876	-13,5	-7.977	-58,8
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ³⁾	10.173	10.415	8.970	-242	-2,3	-12.933	-56,0
Abgang insgesamt	110.935	122.103	130.901	-11.168	-9,1	+12.185	+12,3
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	20.835	25.707	28.118	-4.872	-19,0	+1.100	+5,6
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.388.230	1.390.628	1.402.711	-2.398	-0,2	-111.080	-7,4
dav. 96,9 % unter 15 Jahre	1.344.511	1.346.921	1.358.824	-2.410	-0,2	-106.027	-7,3
3,1 % 15 Jahre und älter	43.719	43.707	43.887	+12	+0,0	-5.053	-10,4
SGB II-Hilfsquoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,7	7,7	7,7	+0,1	.	-0,7	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,6	6,6	6,6	-0,0	.	-0,6	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,7	6,7	6,8	-0,0	.	-0,6	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,5	6,5	6,5	+0,0	.	-0,6	.
unter 25 Jahre	7,3	7,2	7,3	+0,0	.	-0,8	.
25 bis unter 55 Jahre	7,0	7,0	7,0	-0,0	.	-0,7	.
55 Jahre und älter	5,3	5,3	5,3	+0,0	.	-0,2	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	16,6	16,5	16,5	+0,0	.	-1,3	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	11,7	11,7	11,8	-0,0	.	-0,9	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2020; Quelle: Statistisches Bundesamt

³⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland

Februar 2022, Datenstand: Juni 2022

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	2022/2021			Veränderung Februar 2022 zum Vormonat		Veränderung Februar 2022 zum Vorjahresmonat	
	Februar	Januar	Dezember	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.995.091	1.996.797	2.000.564	-1.706	-0,1	-171.451	-7,9
dav. 54,9 % mit 1 Person	1.095.056	1.095.823	1.096.699	-767	-0,1	-94.927	-8,0
17,9 % mit 2 Personen	357.852	358.916	360.113	-1.064	-0,3	-33.057	-8,5
11,2 % mit 3 Personen	223.114	223.412	224.030	-298	-0,1	-21.235	-8,7
8,1 % mit 4 Personen	160.925	160.893	161.522	+32	+0,0	-13.779	-7,9
7,9 % mit 5 und mehr Personen	158.144	157.753	158.200	+391	+0,2	-8.453	-5,1
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,1	+0,0	+0,5
dav. 54,8 % Single-BG	1.093.577	1.094.780	1.095.693	-1.203	-0,1	-95.177	-8,0
17,9 % Alleinerziehende-BG	356.668	357.968	359.299	-1.300	-0,4	-20.327	-5,4
8,7 % Partner-BG ohne Kind	172.695	172.822	172.964	-127	-0,1	-17.192	-9,1
16,7 % Partner-BG mit Kind	332.441	333.091	334.854	-650	-0,2	-34.688	-9,4
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.094,17	1.089,74	1.083,33	+4,42	+0,4	+16,97	+1,6
dav. Gesamtregelleistung	908,21	903,93	897,54	+4,28	+0,5	+17,77	+2,0
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	407,56	405,94	400,71	+1,62	+0,4	+5,82	+1,4
Regelbedarf Sozialgeld	26,58	26,58	25,97	+0,00	+0,0	+0,26	+1,0
Mehrbedarfe	25,17	25,23	25,08	-0,06	-0,2	-1,66	-6,2
Kosten der Unterkunft	448,91	446,19	445,77	+2,72	+0,6	+13,36	+3,1
Sozialversicherungsleistungen	179,12	179,03	178,68	+0,08	+0,0	-0,45	-0,2
Weitere Zahlungsansprüche	6,84	6,78	7,10	+0,06	+0,9	-0,36	-5,0
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	4.019.591	4.020.537	4.030.437	-946	-0,0	-325.048	-7,5
dav. 96,8 % Leistungsberechtigte	3.890.939	3.847.514	3.857.692	+43.425	+1,1	-319.151	-7,6
dav. 94,7 % Regelleistungsberechtigte	3.807.168	3.808.685	3.819.222	-1.517	-0,0	-320.367	-7,8
dav. 67,5 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.711.632	2.711.676	2.713.125	-44	-0,0	-237.528	-8,1
27,3 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.095.536	1.097.009	1.106.097	-1.473	-0,1	-82.839	-7,0
2,1 % Sonstige Leistungsberechtigte	83.771	38.829	38.470	+44.942	+115,7	+1.216	+1,5
3,2 % Nicht Leistungsberechtigte	128.652	173.023	172.745	-44.371	-25,6	-5.897	-4,4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	2.711.632	2.711.676	2.713.125	-44	-0,0	-237.528	-8,1
dav. 50,9 % Frauen	1.379.491	1.380.846	1.382.658	-1.355	-0,1	-114.556	-7,7
49,1 % Männer	1.332.074	1.330.769	1.330.406	+1.305	+0,1	-122.990	-8,5
dav. 17,7 % unter 25 Jahre	478.721	476.571	476.904	+2.150	+0,5	-53.566	-10,1
63,3 % 25 bis unter 55 Jahre	1.717.414	1.719.939	1.721.911	-2.525	-0,1	-170.311	-9,0
19,0 % 55 Jahre und älter	515.497	515.166	514.310	+331	+0,1	-13.651	-2,6
dav. 41,5 % Ausländer	1.124.919	1.122.516	1.121.361	+2.403	+0,2	-88.127	-7,3
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	79.412	83.526	76.719	-4.114	-4,9	-28.782	-26,6
dav. vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	26.066	27.729	27.353	-1.723	-6,2	-498	-1,9
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ³⁾	4.269	4.952	4.412	-683	-13,8	-6.399	-60,0
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ³⁾	7.540	7.716	6.684	-176	-2,3	-10.160	-57,4
Abgang insgesamt	84.951	92.678	99.273	-7.727	-8,3	+10.060	+13,4
dav. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	15.665	19.015	20.847	-3.350	-17,6	+828	+5,6
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.095.536	1.097.009	1.106.097	-1.473	-0,1	-82.839	-7,0
dav. 96,8 % unter 15 Jahre	1.060.424	1.061.908	1.070.806	-1.484	-0,1	-78.752	-6,9
3,2 % 15 Jahre und älter	35.112	35.101	35.291	+111	+0,0	-4.087	-10,4
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,3	7,2	7,2	+0,1	.	-0,6	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,2	6,2	6,2	-0,0	.	-0,5	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,3	6,3	6,4	-0,0	.	-0,5	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,0	6,0	6,0	+0,0	.	-0,6	.
unter 25 Jahre	6,8	6,8	6,8	+0,0	.	-0,8	.
25 bis unter 55 Jahre	6,5	6,5	6,6	-0,0	.	-0,6	.
55 Jahre und älter	4,8	4,8	4,8	+0,0	.	-0,2	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	15,8	15,8	15,8	+0,0	.	-1,3	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	11,4	11,4	11,5	-0,0	.	-0,8	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2020; Quelle: Statistisches Bundesamt

³⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland

Februar 2022, Datenstand: Juni 2022

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	2022/2021			Veränderung Februar 2022 zum Vormonat		Veränderung Februar 2022 zum Vorjahresmonat	
	Februar	Januar	Dezember	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	682.578	683.132	684.960	-554	-0,1	-68.618	-9,1
dav. 61,2 % mit 1 Person	417.704	417.932	418.365	-228	-0,1	-39.668	-8,7
17,4 % mit 2 Personen	118.518	118.649	119.442	-131	-0,1	-14.354	-10,8
9,4 % mit 3 Personen	64.318	64.508	64.799	-190	-0,3	-8.060	-11,1
6,3 % mit 4 Personen	42.707	42.750	42.944	-43	-0,1	-4.263	-9,1
5,8 % mit 5 und mehr Personen	39.331	39.293	39.410	+38	+0,1	-2.273	-5,5
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	+0,0	+0,0	+0,0	+0,2
dar. 61,1 % Single-BG	417.248	417.627	418.000	-379	-0,1	-39.724	-8,7
16,6 % Alleinerziehende-BG	113.627	113.907	114.714	-280	-0,2	-10.171	-8,2
8,1 % Partner-BG ohne Kind	55.418	55.496	55.830	-78	-0,1	-7.492	-11,9
12,5 % Partner-BG mit Kind	85.207	85.475	85.803	-268	-0,3	-10.311	-10,8
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.001,79	1.004,42	999,95	-2,63	-0,3	+22,15	+2,3
dav. Gesamtregelleistung	826,21	828,84	824,04	-2,63	-0,3	+22,95	+2,9
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	396,20	394,97	389,71	+1,23	+0,3	+7,86	+2,0
Regelbedarf Sozialgeld	20,09	20,04	19,61	+0,06	+0,3	+0,46	+2,3
Mehrbedarfe	21,19	21,24	21,17	-0,05	-0,3	-2,09	-9,0
Kosten der Unterkunft	388,73	392,60	393,54	-3,87	-1,0	+16,72	+4,5
Sozialversicherungsleistungen	169,22	169,25	169,06	-0,03	-0,0	-0,71	-0,4
Weitere Zahlungsansprüche	6,36	6,33	6,85	+0,03	+0,4	-0,09	-1,3
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.241.794	1.242.650	1.246.976	-856	-0,1	-121.656	-8,9
dav. 96,7 % Leistungsberechtigte	1.200.654	1.188.273	1.192.404	+12.381	+1,0	-117.293	-8,9
dav. 93,8 % Regelleistungsberechtigte	1.164.976	1.166.487	1.171.183	-1.511	-0,1	-117.613	-9,2
dav. 70,2 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	872.282	872.868	874.569	-586	-0,1	-89.372	-9,3
23,6 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	292.694	293.619	296.614	-925	-0,3	-28.241	-8,8
2,9 % Sonstige Leistungsberechtigte	35.678	21.786	21.221	+13.892	+63,8	+320	+0,9
3,3 % Nicht Leistungsberechtigte	41.140	54.377	54.572	-13.237	-24,3	-4.363	-9,6
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	872.282	872.868	874.569	-586	-0,1	-89.372	-9,3
dar. 48,3 % Frauen	421.210	421.880	423.021	-670	-0,2	-44.849	-9,6
51,7 % Männer	451.056	450.973	451.534	+83	+0,0	-44.529	-9,0
dav. 15,4 % unter 25 Jahre	134.707	134.069	134.531	+638	+0,5	-13.949	-9,4
61,9 % 25 bis unter 55 Jahre	540.166	541.368	542.197	-1.202	-0,2	-64.215	-10,6
22,6 % 55 Jahre und älter	197.409	197.431	197.841	-22	-0,0	-11.208	-5,4
dar. 26,9 % Ausländer	234.427	234.232	234.316	+195	+0,1	-18.650	-7,4
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	24.048	26.116	23.879	-2.068	-7,9	-7.897	-24,7
dar. vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	8.716	9.388	9.401	-672	-7,2	+260	+3,1
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ³⁾	1.326	1.519	1.380	-193	-12,7	-1.578	-54,3
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ³⁾	2.633	2.699	2.286	-66	-2,4	-2.773	-51,3
Abgang insgesamt	25.984	29.425	31.628	-3.441	-11,7	+2.125	+8,9
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	5.170	6.692	7.271	-1.522	-22,7	+272	+5,6
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	292.694	293.619	296.614	-925	-0,3	-28.241	-8,8
dav. 97,1 % unter 15 Jahre	284.087	285.013	288.018	-926	-0,3	-27.275	-8,8
2,9 % 15 Jahre und älter	8.607	8.606	8.596	+1	+0,0	-966	-10,1
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,7	9,6	9,7	+0,1	.	-1,0	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,6	8,6	8,6	-0,0	.	-0,9	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,5	8,5	8,5	-0,0	.	-0,9	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,6	8,6	8,7	+0,0	.	-0,9	.
unter 25 Jahre	9,8	9,8	9,8	+0,0	.	-1,0	.
25 bis unter 55 Jahre	8,9	8,9	8,9	-0,0	.	-1,1	.
55 Jahre und älter	7,2	7,2	7,2	-0,0	.	-0,5	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	21,5	21,5	21,5	+0,0	.	-1,7	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	13,2	13,2	13,4	-0,0	.	-1,3	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2020; Quelle: Statistisches Bundesamt

³⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Juni 2022)

Juni 2022, Datenstand: Juni 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		März 2022	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Juni 2022	Mai 2022		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	172.279	176.481	178.451	-7,2	-5,9	-1,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	168.257	172.260	174.209	-7,2	-5,9	-1,2
dar. bei einem Arbeitgeber	4.322	5.857	5.481	-35,7	-4,7	-18,4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	236	308	297	-31,2	-4,9	-0,3
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.786	3.913	3.945	-6,9	-5,0	-1,4
Berufswahl und Berufsausbildung ⁸, darunter	125.109	127.427	125.464	-15,4	-15,7	-16,9
Berufseinstiegsbegleitung ⁵	35.026	34.765	32.134	-15,9	-16,2	-21,3
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	34.577	34.946	32.683	349,2	351,1	372,7
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	28.201	29.886	31.769	-10,5	-10,3	-8,3
Einstiegsqualifizierung	7.015	7.031	7.192	-12,0	-15,7	-18,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	422	-100,0	-100,0	-98,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	15.025	15.418	15.799	-9,1	-9,9	-9,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.127	5.240	5.322	-8,6	-8,8	-8,5
Berufliche Weiterbildung, darunter	171.391	174.759	175.150	-6,5	-6,4	-5,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung	142.426	145.542	145.944	-8,5	-8,3	-6,6
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.518	4.563	4.568	-10,8	-12,2	-11,8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	28.965	29.217	29.206	4,7	4,4	3,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	102.389	103.065	102.013	-4,4	-1,4	2,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	83.159	83.976	83.082	-4,4	-0,5	5,0
Eingliederungszuschuss	37.929	38.224	37.740	-12,4	-9,3	-3,0
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	7.912	7.840	7.741	2,0	0,8	1,0
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	27.886	28.388	28.039	18,2	30,3	46,0
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	-100,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	8.322	8.383	8.375	-24,7	-26,2	-29,8
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.110	1.141	1.187	-16,4	-15,0	-13,5
Förderung der Selbständigkeit	19.230	19.089	18.931	-4,4	-5,2	-7,5
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.005	972	956	15,1	15,9	23,5
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.651	1.848	1.913	-20,8	-10,0	-9,8
Gründungszuschuss	16.574	16.269	16.062	-3,4	-5,7	-8,6
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	60.060	60.509	60.322	-2,8	-2,9	-3,2
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	5.604	5.413	5.081	-7,5	-9,0	-9,2
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.087	1.024	886	-13,1	5,3	20,5
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	27.471	28.124	28.307	-2,2	-2,4	-2,9
Einzelfallförderung	1.353	1.383	1.428	-1,0	1,6	3,6
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	21.000	21.033	21.076	-2,8	-3,1	-3,6
Budget für Ausbildung	28	28	29	133,3	154,5	163,6
unterstützte Beschäftigung	3.517	3.504	3.515	2,4	0,1	-1,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	96.121	95.358	92.224	-2,7	-0,4	0,9
Arbeitsgelegenheiten	54.847	53.627	49.964	-2,6	0,6	2,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	41.274	41.731	42.260	-2,8	-1,7	-1,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	8.520	8.976	8.972	-13,4	-3,4	-11,9
Freie Förderung SGB II	*	*	8.966	-10,3	-3,0	-11,8
Summe der Instrumente	735.869	746.575	742.596	-7,4	-6,4	-4,7
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³	34.224	34.539	34.225	-7,4	-5,4	-1,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*}) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2021 (Datenstand Dezember 2021) nur etwa 61 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Juni 2022)

Juni 2022, Datenstand: Juni 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Zugang			
	Juni 2022	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021 vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	109.789	-9,6	660.047	-2,1
Vermittlungsbudget	26.674	-10,4	168.569	-4,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	82.578	-9,1	486.514	-1,4
dar. bei einem Arbeitgeber	18.980	-21,8	117.544	-5,6
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	79	-89,0	1.607	-53,4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	48	-67,6	623	-19,1
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	8	14,3	64	4,9
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	481	-22,5	4.277	-4,8
Berufswahl und Berufsausbildung ⁸, darunter	2.908	-4,1	45.279	26,7
Berufseinstiegsbegleitung ⁵	612	33,6	15.842	55,0
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	1.198	332,5	14.698	608,7
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	975	13,8	9.723	17,4
Einstiegsqualifizierung	10	-86,3	3.210	-7,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-100,0	104	-99,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	105	-15,3	1.485	5,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	3	-87,0	172	-20,4
Berufliche Weiterbildung, darunter	20.954	-5,3	134.855	-5,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung	19.580	-5,4	122.255	-7,6
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	270	-8,8	1.856	-12,5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1.374	-3,4	12.600	29,4
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	14.869	-18,4	96.253	-0,9
Förderung abhängiger Beschäftigung	12.811	-19,0	81.631	-0,3
Eingliederungszuschuss	6.734	-21,7	41.737	-11,9
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	325	-28,9	2.810	-1,9
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.444	-12,0	34.641	20,9
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	308	-46,5	2.443	-18,7
Förderung der Selbständigkeit	2.058	-14,4	14.622	-3,7
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	80	-25,9	620	-6,9
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	439	-39,4	3.339	-17,3
Gründungszuschuss	1.539	-2,1	10.663	1,7
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	3.446	-7,1	20.545	-1,7
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	465	-17,3	3.169	-6,4
Eignungsabklärung/Berufsfindung	877	-16,5	3.890	-1,8
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	69	-37,8	1.007	-6,2
Einzelfallförderung	956	-10,7	6.254	-8,7
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	953	23,4	5.276	10,2
Budget für Ausbildung	-	-100,0	*	-33,3
unterstützte Beschäftigung	126	-12,5	*	12,9
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	10.150	-19,5	79.151	4,3
Arbeitsmöglichkeiten	9.597	-17,1	73.904	5,8
Teilhabe am Arbeitsmarkt	553	-46,9	5.247	-12,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	1.482	-51,1	14.360	-12,8
Freie Förderung SGB II	1.482	-42,8	14.360	-10,2
darunter Einmalleistungen	668	-31,3	5.247	-8,0
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²	163.598	-11,2	1.050.490	-1,1
Einmalleistungen ²	28.499	-12,6	182.124	-5,2
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²	135.099	-10,9	868.366	-0,2
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³	3.241	-19,8	25.998	-5,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmally. zur Freien Förderung SGB II

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2021 (Datenstand Dezember 2021) nur etwa 61 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Juni 2022)

Juni 2022, Datenstand: Juni 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		März 2022	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Juni 2022	Mai 2022		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	*	*	32.668	-4,8	-5,8	-6,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	30.971	31.876	32.465	-4,6	-5,8	-6,0
dar. bei einem Arbeitgeber	2.093	2.873	2.643	-31,8	-4,7	-29,1
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	203	-29,2	-2,3	0,5
Berufswahl und Berufsausbildung⁸, darunter	110.560	112.559	110.225	-14,6	-14,9	-16,6
Berufseinstiegsbegleitung ⁵	35.026	34.765	32.134	-15,9	-16,2	-21,3
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	29.648	29.920	27.879	469,7	467,6	473,4
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	28.201	29.886	31.769	-10,5	-10,3	-8,3
Einstiegsqualifizierung	4.749	4.758	4.867	-10,4	-13,8	-16,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	161	-100,0	-100,0	-99,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8.251	8.434	8.543	-9,7	-10,8	-11,2
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	4.557	4.664	4.738	-8,1	-8,2	-7,8
Berufliche Weiterbildung, darunter	126.336	128.856	129.758	-6,9	-7,5	-6,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	97.845	100.103	101.024	-9,9	-10,4	-9,5
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3.343	3.384	3.372	-12,6	-13,9	-14,4
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	28.491	28.753	28.734	4,7	4,5	3,8
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	43.025	42.690	41.994	-11,4	-11,9	-10,8
Förderung abhängiger Beschäftigung	26.451	26.421	25.932	-15,8	-15,4	-12,1
Eingliederungszuschuss	20.764	20.785	20.342	-19,3	-18,5	-14,9
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	5.687	5.636	5.590	0,0	-1,1	0,0
Förderung der Selbständigkeit	16.574	16.269	16.062	-3,4	-5,7	-8,6
Gründungszuschuss	16.574	16.269	16.062	-3,4	-5,7	-8,6
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind.⁶⁾, dar.	57.922	58.407	58.321	-2,7	-2,8	-3,1
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3.466	3.311	3.080	-9,0	-10,9	-12,1
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.087	1.024	886	-13,1	5,3	20,5
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	27.471	28.124	28.307	-2,2	-2,4	-2,9
Einzelfallförderung	1.353	1.383	1.428	-1,0	1,6	3,6
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	21.000	21.033	21.076	-2,8	-3,1	-3,6
Budget für Ausbildung	28	28	29	133,3	154,5	163,6
unterstützte Beschäftigung	3.517	3.504	3.515	2,4	0,1	-1,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	*	*	6	-99,7	-95,3	-70,0
Summe der Instrumente	368.968	374.598	372.972	-9,2	-9,5	-9,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Juni 2022)

Juni 2022, Datenstand: Juni 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Zugang			
	Juni 2022	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	43.351	-7,0	254.209	-6,0
Vermittlungsbudget	8.923	-15,7	56.444	-15,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	34.389	-4,4	197.285	-2,7
dar. bei einem Arbeitgeber	12.904	-16,8	80.511	-6,7
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	21	-94,8	669	-67,0
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	31	-65,9	422	-18,8
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	8	14,3	58	-1,7
Berufswahl und Berufsausbildung⁶, darunter	2.714	0,9	41.581	30,9
Berufseinstiegsbegleitung ⁵	612	33,6	15.842	55,0
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	1.033	617,4	12.568	908,7
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	975	13,8	9.723	17,4
Einstiegsqualifizierung	6	-87,5	2.125	-4,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-100,0	6	-99,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	83	-6,7	1.129	9,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	*	-93,3	147	-16,5
Berufliche Weiterbildung, darunter	14.037	-0,8	92.156	-7,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung	12.666	-0,6	79.693	-11,4
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	162	-11,5	1.155	-20,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1.371	-2,6	12.463	30,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	5.633	-17,6	36.615	-13,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	4.094	-22,3	25.952	-18,5
Eingliederungszuschuss	3.853	-21,9	23.869	-19,4
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	241	-27,6	2.083	-5,7
Förderung der Selbständigkeit	1.539	-2,1	10.663	1,7
Gründungszuschuss	1.539	-2,1	10.663	1,7
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind.⁶⁾, dar.	3.301	-6,2	19.248	-1,8
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	320	-14,0	1.872	-10,2
Eignungsabklärung/Berufsfindung	877	-16,5	3.890	-1,8
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	69	-37,8	1.007	-6,2
Einzelfallförderung	956	-10,7	6.254	-8,7
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	953	23,4	5.276	10,2
Budget für Ausbildung	-	-100,0	*	-33,3
unterstützte Beschäftigung	126	-12,5	*	12,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	-	-100,0	-	-100,0
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen²	69.036	-7,1	443.809	-4,3
Einmalleistungen ²	9.876	-17,7	63.001	-16,4
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen²	59.160	-5,0	380.808	-2,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmont Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assistenten Ausbildung sind ab Berichtsmont September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Juni 2022)

Juni 2022, Datenstand: Juni 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		März 2022	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Juni 2022	Mai 2022		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	141.155	144.397	145.783	-7,7	-5,9	-0,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	137.286	140.384	141.744	-7,7	-5,9	-0,1
dar. bei einem Arbeitgeber	2.229	2.984	2.838	-39,0	-4,7	-5,0
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	83	100	94	-34,6	-9,9	-2,1
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.786	3.913	3.945	-6,9	-5,0	-1,4
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	14.549	14.868	15.239	-21,1	-21,6	-19,2
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	4.929	5.026	4.804	97,6	103,1	134,1
Einstiegsqualifizierung	2.266	2.273	2.325	-15,2	-19,4	-22,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	261	-100,0	-100,0	-95,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	6.774	6.984	7.256	-8,2	-8,8	-7,9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	570	576	584	-12,7	-13,3	-13,7
Berufliche Weiterbildung, darunter	45.055	45.903	45.392	-5,3	-3,1	0,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung	44.581	45.439	44.920	-5,4	-3,2	0,6
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.177	1.180	1.196	-4,9	-6,9	-3,5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	474	464	472	5,1	0,7	6,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	59.364	60.375	60.019	1,4	7,7	14,3
Förderung abhängiger Beschäftigung	56.708	57.555	57.150	2,0	8,2	15,2
Eingliederungszuschuss	17.165	17.439	17.398	-2,3	4,9	16,0
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	2.225	2.204	2.151	7,7	6,3	3,5
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	27.886	28.388	28.039	18,2	30,3	46,0
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	-100,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	8.322	8.383	8.375	-24,7	-26,2	-29,8
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.110	1.141	1.187	-16,4	-15,0	-13,5
Förderung der Selbständigkeit	2.656	2.820	2.869	-10,2	-2,5	-0,9
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.005	972	956	15,1	15,9	23,5
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.651	1.848	1.913	-20,8	-10,0	-9,8
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	2.138	2.102	2.001	-4,9	-5,9	-4,3
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	2.138	2.102	2.001	-4,9	-5,9	-4,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	96.121	95.358	92.224	-2,7	-0,4	0,9
Arbeitsgelegenheiten	54.847	53.627	49.964	-2,6	0,6	2,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	41.274	41.731	42.260	-2,8	-1,7	-1,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	8.519	8.974	8.966	-10,3	-3,0	-11,8
Freie Förderung SGB II	8.519	8.974	8.966	-10,3	-3,0	-11,8
Summe der Instrumente	366.901	371.977	369.624	-5,5	-2,9	1,0
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	34.224	34.539	34.225	-7,4	-5,4	-1,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*}) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2021 (Datenstand Dezember 2021) nur etwa 61 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

7) Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Juni 2022)

Juni 2022, Datenstand: Juni 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Zugang			
	Jun 2022	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	66.438	-11,1	405.838	0,5
Vermittlungsbudget	17.751	-7,4	112.125	3,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	48.189	-12,3	289.229	-0,4
dar. bei einem Arbeitgeber	6.076	-30,6	37.033	-3,0
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	58	-81,5	938	-34,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	17	-70,2	201	-19,6
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	481	-22,5	4.277	-4,8
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	194	-43,4	3.698	-6,7
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	165	24,1	2.130	157,2
Einstiegsqualifizierung	4	-84,0	1.085	-14,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-100,0	98	-93,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	22	-37,1	356	-7,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	*	-75,0	25	-37,5
Berufliche Weiterbildung, darunter	6.917	-13,3	42.699	0,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	6.914	-13,1	42.562	0,3
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	106	-6,2	698	5,4
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	3	-80,0	137	-17,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	9.236	-18,9	59.638	8,9
Förderung abhängiger Beschäftigung	8.717	-17,4	55.679	11,2
Eingliederungszuschuss	2.881	-21,4	17.868	0,5
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	84	-32,3	727	10,8
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.444	-12,0	34.641	20,9
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	308	-46,5	2.443	-18,7
Förderung der Selbständigkeit	519	-37,7	3.959	-15,8
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	80	-25,9	620	-6,9
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	439	-39,4	3.339	-17,3
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	145	-23,7	1.297	-0,2
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	145	-23,7	1.297	-0,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	10.150	-19,5	79.151	4,3
Arbeitsgelegenheiten	9.597	-17,1	73.904	5,8
Teilhabe am Arbeitsmarkt	553	-46,9	5.247	-12,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	1.482	-42,8	14.360	-10,2
Freie Förderung SGB II	1.482	-42,8	14.360	-10,2
darunter Einmalleistungen	668	-31,3	5.247	-8,0
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	94.562	-13,9	606.681	1,4
Einmalleistungen ²⁾	18.623	-9,6	119.123	2,0
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	75.939	-14,9	487.558	1,2
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.241	-19,8	25.998	-5,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einmall. zur Freien Förderung SGB II.

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2021 (Datenstand Dezember 2021) nur etwa 61 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmontat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

7) Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmontat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen ^{1) 2)}

 Deutschland, West- und Ostdeutschland
 Juni 2022, Datenstand Juni 2022

Merkmale	Gewünschter Ausbildungsbeginn von Oktober bis September				davon gewünschter Ausbildungsbeginn von Januar bis September			
	2021/22	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2020/21	2021/22	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 8)		2020/21
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5	6	7	8
Deutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	375.715	-9.327	-2,4	385.042	343.064	-7.409	-2,1	350.473
versorgte Bewerber	227.916	684	0,3	227.232	202.255	1.983	1,0	200.272
dav. einmündende Bewerber	109.831	-138	-0,1	109.969	102.330	614	0,6	101.716
andere ehemalige Bewerber	86.562	1.978	2,3	84.584	71.608	2.385	3,4	69.223
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	31.523	-1.156	-3,5	32.679	28.317	-1.016	-3,5	29.333
Bestand an unversorgten Bewerbern	147.799	-10.011	-6,3	157.810	140.809	-9.392	-6,3	150.201
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	498.733	26.137	5,5	472.596	436.678	24.198	5,9	412.480
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	495.455	26.134	5,6	469.321	435.001	24.017	5,8	410.984
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	3.278	3	0,1	3.275	1.677	181	12,1	1.496
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	258.735	42.438	19,6	216.297	258.498	42.319	19,6	216.179
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,33	.	.	1,23	1,27	.	.	1,18
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,75	.	.	1,37	1,84	.	.	1,44
Westdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	308.697	-8.991	-2,8	317.688	281.650	-7.011	-2,4	288.661
versorgte Bewerber	190.541	-4	0,0	190.545	169.236	1.234	0,7	168.002
dav. einmündende Bewerber	91.495	-319	-0,3	91.814	85.161	298	0,4	84.863
andere ehemalige Bewerber	71.731	1.326	1,9	70.405	59.579	1.747	3,0	57.832
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	27.315	-1.011	-3,6	28.326	24.496	-811	-3,2	25.307
Bestand an unversorgten Bewerbern	118.156	-8.987	-7,1	127.143	112.414	-8.245	-6,8	120.659
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	416.818	21.123	5,3	395.695	367.052	19.477	5,6	347.575
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	414.738	21.045	5,3	393.693	365.764	19.223	5,5	346.541
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	2.080	78	3,9	2.002	1.288	254	24,6	1.034
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	214.552	35.995	20,2	178.557	214.348	35.889	20,1	178.459
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,35	.	.	1,25	1,30	.	.	1,20
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,82	.	.	1,40	1,91	.	.	1,48
Ostdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	66.484	-367	-0,5	66.851	60.986	-448	-0,7	61.434
versorgte Bewerber	37.128	682	1,9	36.446	32.845	709	2,2	32.136
dav. einmündende Bewerber	18.291	202	1,1	18.089	17.132	315	1,9	16.817
andere ehemalige Bewerber	14.688	635	4,5	14.053	11.951	615	5,4	11.336
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	4.149	-155	-3,6	4.304	3.762	-221	-5,5	3.983
Bestand an unversorgten Bewerbern	29.356	-1.049	-3,5	30.405	28.141	-1.157	-3,9	29.298
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	81.777	5.007	6,5	76.770	69.496	4.704	7,3	64.792
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	80.579	5.082	6,7	75.497	69.107	4.777	7,4	64.330
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.198	-75	-5,9	1.273	389	-73	-15,8	462
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	44.121	6.466	17,2	37.655	44.088	6.453	17,1	37.635
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,23	.	.	1,15	1,14	.	.	1,05
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,50	.	.	1,24	1,57	.	.	1,28

© Bundesagentur für Arbeit

1) Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen
 2) Mit der statistischen Aufbereitung im Juni 2022 wurden die Daten zu den gemeldeten Berufsausbildungsstellen ab dem Berichtsjahr 2006/07 revidiert. Vor der rückwirkenden Korrektur wurde ihre Zahl etwas zu gering ausgewiesen. Weitere Informationen enthalten die Methodischen Hinweise und der Methodenbericht "Revision der Statistik über Berufsausbildungsstellen 2022" im Internetangebot der BA-Statistik.

* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres